

DS135  
.G4W9  
M2

LIBRARY

OF THE

Theological Seminary,  
PRINCETON, N. J.

*Case*

Division

DS135

*Shelf*

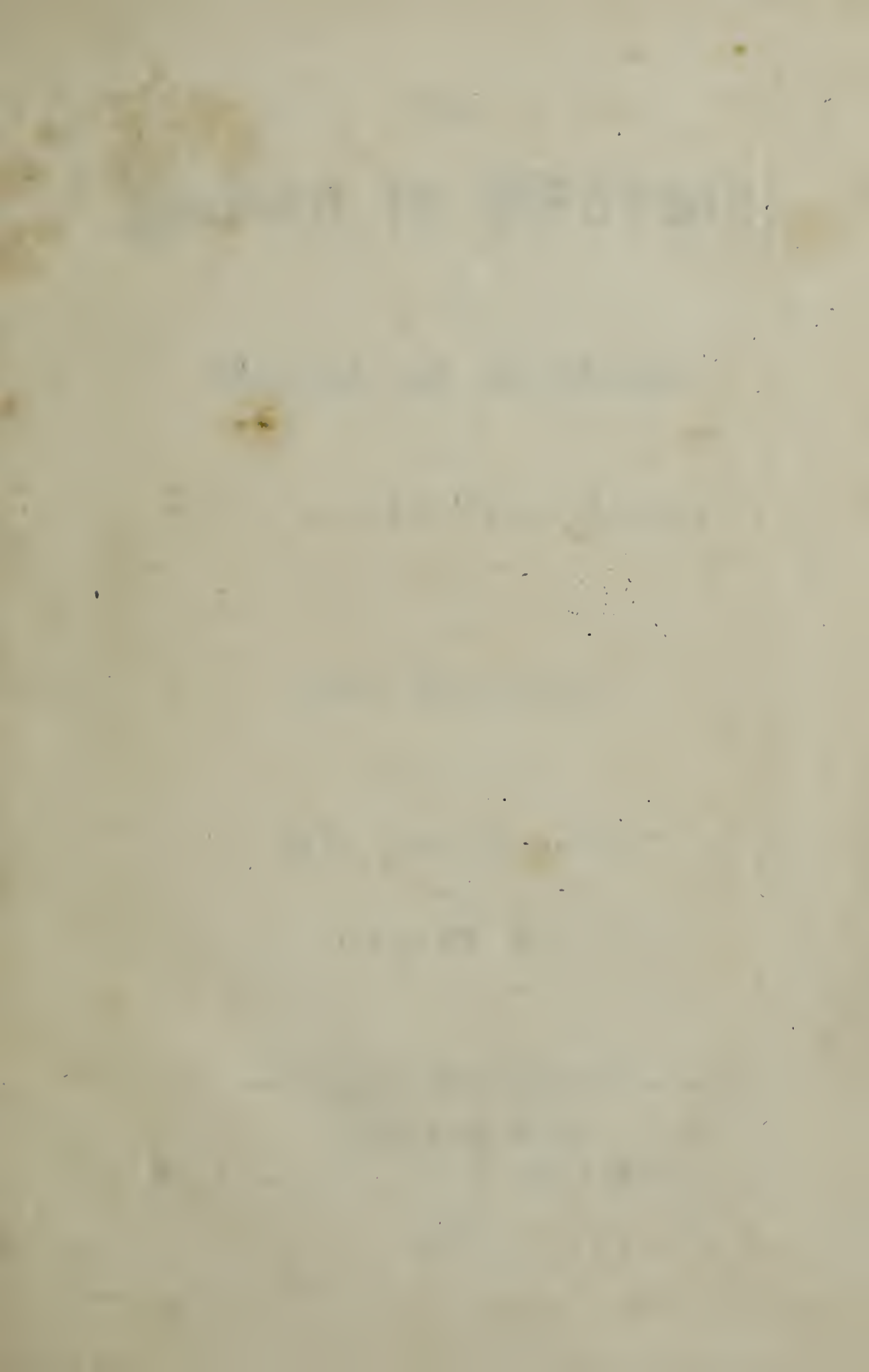
Section

G4W9

*Book*

No.

M2





Die  
**Juden in Worms;**

ein  
Beitrag zur Geschichte  
der  
Juden in den Rheingegenden.

---

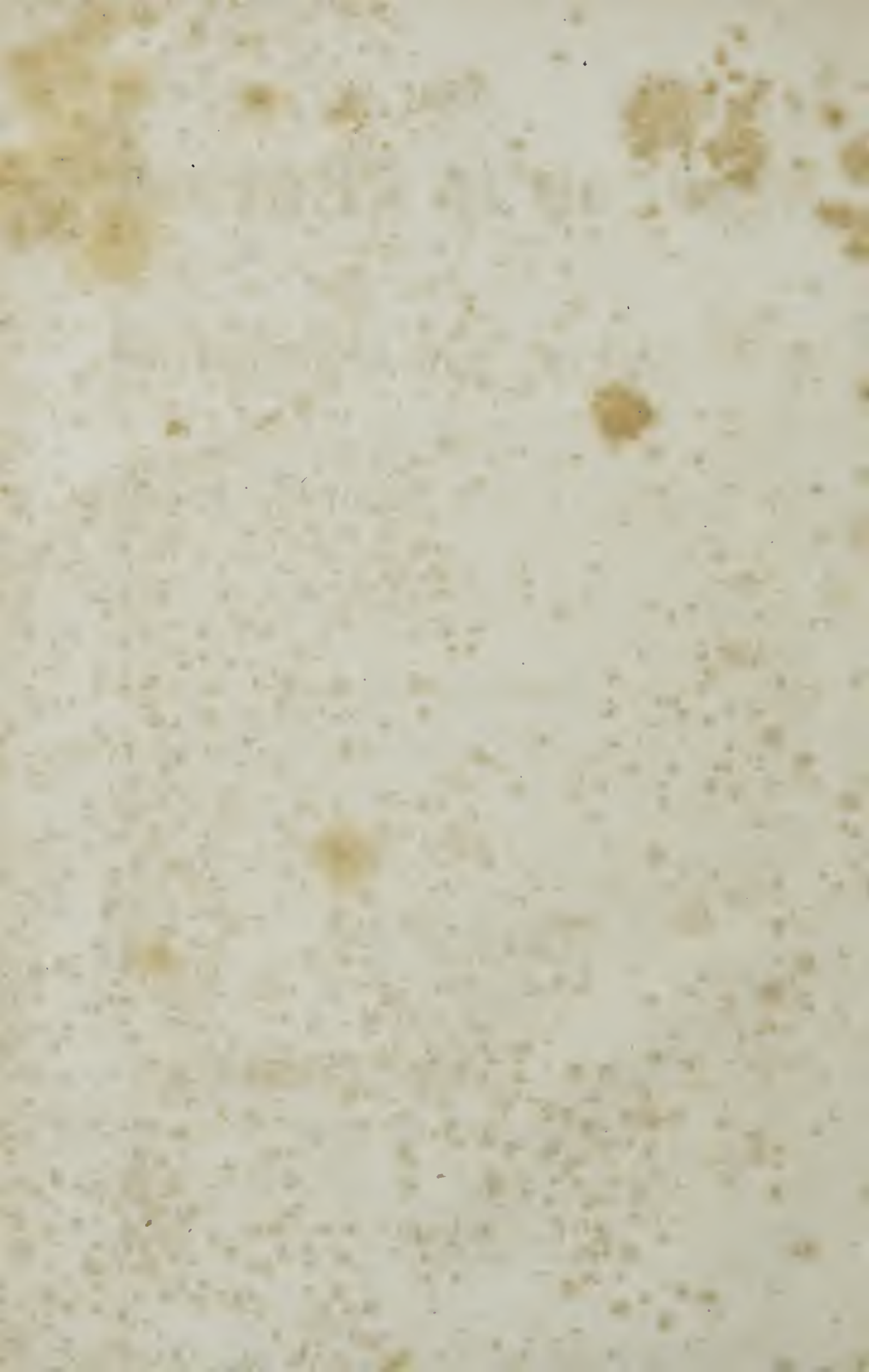
Von  
Moses Mannheimer.

---

Mit einem Vorwort  
von  
Dr. J. W. Jost.



Frankfurt am Main.  
Verlag von J. S. Adler.  
1842.





## Vorwort

---

Der bescheidene Verfasser dieser kleinen Schrift hat mich ersucht, dieselbe mit einem empfehlenden Worte zu begleiten, obwohl sie dessen nicht bedarf, indem ihr Inhalt allen Freunden der Geschichte genugsam ansprechend erscheinen muß. Auch möge es nicht als Unmaßung betrachtet werden, wenn ich seinen Wunsch erfülle. Was ich hierbei ausdrücken möchte, ist nur die freudige Wahrnehmung, daß der Herr Verfasser sich nicht durch die Lauheit, welche in unserer Zeit für historische Forschungen auf diesem Gebiete eingetreten ist, abschrecken ließ, eine Monographie herauszugeben, die jedenfalls eine interessante Ergänzung der israelitischen Geschichte darbietet. Freilich hat man in dieser niemals glänzende Thaten des Heldenmuthes, große und welterschütternde Revolutionen, oder ruhmgekrönte Denkmäler hervorragender Geister zu suchen; freilich unterhält sie nicht durch eine anziehende Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, nicht durch lebensvolle stets wechselnde Situationen; Israels Geschichte ist nur eine stetige Reihe überstandener Leiden und Trauerscenen, welche mehr Schmerz hervorrufen als befriedigende Empfindungen erwecken; aber auch aus den Gräbern der Vorzeit sprießen fruchtbringende Pflanzen, und die halberloschenen Inschriften bemooster Denksteine erzeugen in uns Betrachtungen und Gefühle, die unserm Herzen nicht minder wohlthun, als die heitere Lebensfülle, welche die Geschichte großer Staaten entwickelt. Der Geist

ist nirgend erstorben, selbst in der leidenden Menschheit entfaltet sich seine Kraft, und fehlt ihr auch der Stoff zur Hervorbringung freundlicher Schöpfungen, so bewährt er sich doch in seinen sittlichen Bestrebungen, über welche keine irdische Macht ihre Gewalt auszudehnen vermag. Und von dieser Seite ist Israels Geschichte reich an Lehre, an Trost, an kräftiger Ermunterung. Ein tiefer Ernst waltete in ihr vom Anbeginn durch die Jahrtausende ihres Fortgangs, ein unerklärbares Verhängniß giebt sich in dem Schicksale dieses Volkes kund, dessen ganze Zukunft bereits den ersten Gottesmännern, welche es in's Dasein riefen, vorschwebte, eine Bestimmung einzig allein dastehend, unleugbar, wenn auch räthselhaft für menschliche, kurzsichtige Weisheit. Wenn irgend Zeugnisse den Zweifel abweisen, wenn irgend eine Mahnung den Leichtsinn erschüttert, wenn irgend eine Erscheinung die Forschung antreibt und zum Verstehen der Wege Gottes auffordert, so ist es die Geschichte Israels, in welcher der Körper längst zerstört ist und der Verwesung preis gegeben, während der Geist noch fortkämpft einen großen, schweren und unendlichen Kampf, um sich immer wieder emporzurängen zu dem Lichte, das ihm zuerst aufgegangen ist; und das er sein Eigenthum nennt, wie sehr auch düstere Wolken es ihm entziehen. Diesem Kampf zu folgen ist des denkenden Menschen würdig; und jeder, welcher uns einen Punkt dieses geführten Streites um das höchste Gut, lichtvoll darstellt, verdient unsern Dank und unsre Anerkennung.

Fraukfurt a. M. Januar 1842.

J. W. Jost. Dr.



## Die Gemeinde.

---

Schon in den frühesten Zeiten wurde Worms für die älteste israelitische Gemeinde in Deutschland gehalten, wahrscheinlich waren sehr glaubwürdige Gründe dazu vorhanden, \*) so berichtet Herr Dr. Ottensofer in seiner Geschichte der Juden 3 Theil Seite 89 — 90. „Im Jahre 1559 „beschützte Kaiser Ferdinand I. nicht blos die Juden, sondern gestand ihnen auch die Freiheit zu, ein Oberhaupt „der Synagogen in Deutschland zu haben, und befahl, daß „der Oberrabbiner zu Worms damals Rabbi Jakob \*\*) vor

---

\*) Herr Wagenfeil bemerkt in seinem *Scripto, de Telorum igneorum Satanae*, in *Consut. Carmin. Lipman.* p. 25. daß die Juden zu Worms dem Kayser und den Ständen des Reichs, einstens auf einem Reichs = Tage bewiesen hätten, daß ihre Vorfahren lange vor Christi Geburt zu Worms wohnhaft gewesen; und folglich keinen Theil an der Kreuzigung hätten. Wovon auch Herr Professor Hofmann in *Dessertat: de Advocatia imperatoris Judaica* § IV p. 9. schreibt: *licet Caeteroquin a vero haud absimile sit, eos jam ante occisum Christum in Germania fuisse. Id quod Wormatiensium praesertim Judaeorum, antiqua satis & constans haud parum comprobare videtur traditio, provinciae illius, Wormser Juden fromme Juden. Causa & origo.* (Siehe Moriz historische Abhandlung der Reichs = Städte, Seite 78 — 79.)

\*\*) Bekannt als Oheim des Rabbi Löwe ben Bezallel (Hoch Rabbi Löb) und dessen Brüder, Chajim, Sinai, Simson, Alle hochberühmt in der jüdischen Literatur.

„allen Andern diesen Vorzug haben sollte.“ Allerdings gehet hieraus hervor, daß Worms für die älteste Juden-Gemeinde auch damals gehalten wurde.

Wir aber, die wir nicht im Besitze authentischer Beweise hierüber sind, müssen uns mit dem begnügen, was in diesem Betreff das Wahrscheinlichste ist; können weder dem Masse Nissim noch andern Sagen hierin unbedingten Glauben beimessen, daß Worms schon in den Zeiten des ersten Tempels zu Jerusalem der Aufenthalt von Israeliten soll gewesen sein. \*)

Wohl sind Urkunden vorhanden, welche einiges Licht herein geben wollen; jedoch genau erwogen verhüllen diese den Gesichtskreis noch mehr, und ziehen zwischen Gegenwart und Vergangenheit einen undurchdringbaren Schleier. Die Bedeutendsten derselben wollen wir hier in Erwägung ziehen.

Im Jahre 1740 wurde auf Veranlassung des Herrn Rector Jung von hier, auf dem hiesigen israelitischen Friedhose ein Grabstein ausgegraben, allwo angeblich nach dessen Uebersetzung aus dem Hebräischen folgende zwei Grabschriften zu lesen waren: (Siehe J. F. Moritz Abh. d. St. B. 71. 74.)

---

\*) Herr Professor Schoepflin berichtet in seinem *Alsatia illustrata* Tom I p. 48 § 27, daß nicht lange nach Erbauung der Stadt Rom, griechische Colonien in Gallien eingewandert, welche jüdische Sklaven mitbrachten, die sich nachher vermehrten. Und nach Herrn Moritz Behauptung hätte der Prophet Joel Cap. III Vers 9. 10. 11 diese ebengenannte Sklaven gemeint. Wozu aber kein triftiger Beweisgrund vorhanden ist. siehe Moritz Abh. 71 — 75.

Nach einer Reihe von Vermuthungen, Citaten und Berechnungen bestimmt sich endlich Herr Rector Jung dahin, daß in Worms schon 581 vor Christi Geburt eine israelitische Gemeinde bestand.

Die hebräische Urschrift dieses Grabsteins ist nicht mehr gegenwärtig, wir müßten daher der Uebersetzung des Herrn Rector Jung treuen Glauben schenken.

Gehen wir hier nun critisch zu Werk, so können wir uns nicht allein in die Berechnung des Herrn Rector Jung nicht finden, sondern das Ganze erscheint so räthselhaft, daß man beinahe versucht ist, das Bestehen dieses Grabsteins selbst in Zweifel zu ziehen.

(Erstens.) Verstehen wir die Angabe der Jahreszahl hundert dreißig drei in dem dritten Tausend gerechnet, in ihrer wörtlichen und wahren Bedeutung (d. h. 2133), so wäre die Errichtung dieses Grabsteins gerade in jener Zeit gewesen, allwo der Erzvater Jacob erst 25 Jahr alt war, und in welcher noch gewiß kein jüdischer Baruch existirte.

Soll zweitens unter jenen Worten: Hundert dreißig drei des dritten Tausend gerechnet, das im Vierten Jahrtausend verstanden sein (d. h. 3133), so wäre Baruch in den Zeiten des Königs Nsias gestorben, welches gleichfalls sehr unwahrscheinlich ist, weil es sich nicht wohl denken läßt, daß zu jener Zeit schon Juden in Deutschland einwanderten.

Wenn wir uns endlich drittens auch überreden könnten, der Berechnung des Herrn Rector Jung Glauben zu schenken, so ist die Abfassung des Styls ein Knoten, welcher nicht leicht zu entwirren ist; weil nach der Uebereinstimmung aller Gelehrten, zur damaligen Zeit (581 v. Christ.

Geburt) nicht nach der Welterschaffung, sondern nach der herrschenden Regierung, oder dem Auszug aus Egypten gerechnet wurde (siehe Meor Enaim (בְּכַהֲנֵי) Wir können demnach aus diesem Monument nichts folgern, weil dieser Stein, im Falle wir ihn auch nach dem Auszuge aus Egypten berechnen, höchstens 1020 Jahre alt wäre, und kann somit in dieser Hinsicht uns nicht von Belang sein.

Dieser kritische Zweifel trifft auch den auf dem hiesigen Bürgerhose aufbewahrten Leichenstein, dessen Inhalt uns ein Alter von 2536 Jahren ankündigt und in König Joas\*) Zeiten versetzt: es heißt seine Inschrift:

„קבורה גבר חם שהי בב'הכנ' ערבית ושחרית בהפילחו שמו  
 „ר' יוסף הזקן \*\*\*) בר אפרים הזקן נפטר כ'ב באייר ששים וארבעה  
 „לאסף הרביעי.“

„Hier ist das Begräbniß des frommen Mannes, welcher bei dem „Morgen- und Abend-Gebet in der Synagoge erschien; sein Name „heißt Rabbi Joseph der Alte, Sohn des Ephraim des Alten, „starb 22 Tag in Sjar am 6 Wochentage 64 zum Vierten Jahrtausend.“

Verstehen wir nun diese Jahres-Angabe 64 zum vierten Jahrtausend, nach dem wahren Sinne, so ist sie eben so unerklärbar, wie die des Herrn Rector Jung, da man zu jener Zeit weder die Namen der Monate noch die Berechnung nach der Welterschaffung gebrauchte. Wir können demnach auch diesen Grabstein nicht als einen sichern Beweis für das erste Auftreten der hiesigen israelitischen Gemeinde angeben.

\*) König in Juda.

\*\*) Scheint hier als Familiennamen zu gelten.

Noch finden sich zwey andere Leichensteine auf dem hiesigen Bürgerhofe aufbewahrt: aber an diesen hat der Zahn der Zeit zu sehr genagt, um etwas bestimmteres daraus folgern zu können! jedoch verräth deren Sprache ein nicht gewöhnliches Alter. Folgendes ist noch darauf sichtbar:

„הנה האבן הוקמה לראש החבר ר' שלומיאל בר אליקום  
הכהור הנפטר ליל ה' — מנוחו בג'ע המצבה הוקם ע"ל משה בן  
הוקנה זקן הוא נפטר בכ"ב סיון ב'תתקט לפרט מנוחת השייה  
„משיבת נפש בצרור החיים.“

Das vollkommenste und wahrscheinlichste, was in diesem Betreff uns noch bekannt wurde, ist jene gelehrte Mittheilung, welche Herrn Jakob Bamberger, Rabbiner zu Worms, dem Herrn Dr. Fange, Professor am Gymnasium daselbst, machte, welche letzterer in seiner Geschichte von Worms, Seite 162 erwähnt. Ich theile sie wörtlich mit: „Herr Bamberger, dem ich meinen desfallsigen Wunsch mittheilte, gelang es, in einem hebräischen Manuscripte, welches hauptsächlich religiösen Gebräuchen gewidmet ist, die Nachricht aufzufinden, daß bei dem Bürgeraufstande im Jahre 5375 zur Erschaffung der Welt, „d. i. 1615 .. auf dem hiesigen israelitischen Friedhofe ein Grabstein zertrümmert wurde, welcher damals laut der darauf sich befindlichen Inschrift, ein Alter von 1500 Jahren nebst noch einer bedeutenden Anzahl Jahre darüber hatte (אלף וחמש מאות שנים וכמה שנים יותר) und so hochgeachtet wurde, daß einzelne Stücke davon als große Merkwürdigkeiten weit und breit verschickt wurden.“

„Dieser Nachricht dürfen wir um so mehr zuverlässigen Glauben schenken, als der Verfasser jenes Manuscripts

„(Rabbi Löb Kirchheim) ein gelehrter hiesiger Einwoh-  
 „ner war und zur Zeit jener Begebenheit lebte und schrieb.  
 „Wir dürfen demnach auch für erwiesen annehmen, daß  
 „seit der Errichtung jenes Grabsteins bis auf gegenwärti-  
 „ges Jahr, welches das Jahr 5596 zur Erschaffung der  
 „Welt ist, bereits ein Zeitraum zwischen 17 — 1800 Jah-  
 „ren verflossen ist.

„Da nun aber in den damaligen Zeiten auf die Grä-  
 „ber ganz armer Personen bei den Israeliten kein Grab-  
 „stein gesetzt wurde, indem die Zusammenbringung der  
 „deßfalsigen Kosten durch allgemeine Beiträge nicht geboten  
 „(siehe Thalmud Nact. Schekalim Abschnitt 2 Capitel 5  
 „und spätere Comment.) so muß zur Zeit als dieser Grab-  
 „stein errichtet wurde, schon ein gewisser Grad von Wohl-  
 „stand unter den hiesigen Israeliten anzutreffen gewesen  
 „sein, der es möglich machte: daß wenigstens Einzelne  
 „aus der Gemeinde sich diese Auszeichnung gewährten.

„Das führt uns dann zu der weitem Annahme, daß  
 „die hiesigen Israeliten jedenfalls früher als die Zerstö-  
 „rung des zweiten Tempels zu Jerusalem durch die Rö-  
 „mer, eingewandert sind, indem diese Zeit mit der Zeit der  
 „Errichtung jenes Grabsteins ungefähr zusammentrifft, und  
 „es doch gewiß nicht anzunehmen ist, daß falls die Israe-  
 „liten erst damals hier eingewandert wären, unter ihnen  
 „zur selbigen Zeit einiger Wohlstand anzutreffen gewesen,  
 „sondern vielmehr, daß es arme Gefangene waren, welche  
 „eine lange Reihe von Jahren nöthig hatten, ehe sie sich  
 „auch nur aus dem drückendsten Mangel empor arbeiten  
 „konnten, und daher keineswegs im Stande gewesen sein  
 „können, die, wenn gleich damals geringe Geldmittel zur  
 „Errichtung von Grabsteinen zum Andenken ihrer Hinge-

„schiedenen aufzubringen. Aber auch abgesehen von die-  
 „sem Allen setzte die Errichtung von Grabsteinen die Er-  
 „werbung eines eigenen geschlossenen Begräbnißplatzes vor-  
 „aus, welches nicht das augenblickliche Werk bei der Ein-  
 „wanderung einer von Mitteln entblößten Colonie gewesen  
 „sein kann.“

Diese Mittheilung des Herrn Rabbiners Bamberger wird unterstützt durch die Nachricht, welche uns das Masse Nissim erzählt. Als im Jahre 1661 die den hiesigen Friedhof umgebende Mauer zur Erbauung einer Schanze abgebrochen wurde, fand man unter deren Steinen einen auf welchem die Worte *איש בחטאו מת* (Dieser starb seiner Sünden wegen) zu lesen waren. Gleichzeitig erzählt der Verfasser jenes Masse Nissim, Rabbi Joseph Schames, daß ihm von dem vielberühmten Rabbiner, Rabbi Elihu baal Schem (*ר' אליהו בעל שם*) ein *בית הסקילה* daselbst gezeigt wurde, d. h. ein Stein, auf welchen der Missethäter, wenn er zum Steinigungstode verurtheilt war, gestellt, und von da herabgeworfen und gesteinigt wurde. Und nahe bei diesem Steine war auch das Grabmahl eines solchen Missethätters sichtbar, welcher gemäß Urtheil der Rabbinen auf diese Weise sein Leben endete.

Wissen wir nun, daß das Richteramt über Leben und Tod bei dem *סנהדרין* (großer Rath) schon 40 Jahren vor der Zerstörung des zweiten Tempels aufgehört hatte (siehe Thalmud Tract: Sanhedrin Blatt 41) so wäre es klar, daß

---

\*) Ludwig ad aur Bullam Tit IX p. 8 45 behauptet, daß die Juden in den deutschen Städten anfänglich das Bürgerrecht besaßen, und nach S. Basnage und Benjamin Tutenensi hatten die Juden zu der Zeiten Trajan und Hadrian sogar Theil an der Regierung genommen.

jene aufgefundenen Steine schon von vor der zweiten Tempelzerstörung herrühren, daß die Juden ihre eigene Jurisdiction in Worms hatten. — Ferner lesen wir im Buche Masse Nissim, daß als den damaligen Wormser Israeliten von ihren Glaubensbrüdern in Jerusalem der Vorwurf gemacht wurde, warum sie bei den drei Festen (Ostern, Pfingsten und Laubhüttenfest) nicht ihrer Pflicht gemäß dorten erscheinen, sie jenen erwiederten, daß sie Bewohner eines kleinen Jerusalems wären, und ihr Bethaus ein kleiner Tempel wäre.

In ihrem Vaterlande umringt, verfolgt, und verachtet von Feinden, die in ihnen nicht allein politische Widersacher, sondern auch Befenner einer andern Religion erblickten, wanderten sie nach ferne Länder hin, wo sie wenigstens jene Grausamkeiten nicht in diesem Grade zu erwarten hatten, und fanden endlich hier am Rheine ein sicheres Asyl — Hier konnten sie ungestört den Gebräuchen ihrer Väter huldigen, und diesem zufolge übten sie die Gesetze und Rechte gerade wie in Jerusalem aus, sie richteten die Missethäter hier mit der Gesetzesstrenge, wie in Jerusalem, und beteten, huldigten und dankten dem Schöpfer ihres Glücks mit der Zuversicht *בכל מקום אשר אזכיר את שמי אבוא אליך וברכתיך* (An jedwedem Orte, wo ich meinen Namen in Erinnerung bringe, werde ich zu dir kommen und dich segnen.)

---



## Die Synagoge.

---

Auch das Alter der Synagoge ist in eine mysteriöse Verschleierung gewunden, und es läßt sich eben so wenig mit Bestimmtheit hierüber etwas sagen, wie über das Entstehen der Gemeinde. Auf der äußern Mauer derselben lesen wir:

להקם עדות ביהוסף נעש לחצרות כוסף הביטו אל צור הוצב יראי  
ק"ר כתוב לפני ומעש מכיח הזעק ויענה אבן מקיר וכפיים מעציו  
באר חפר ועלייה קירה, ושם דרך מסילה ישרה וקיר שכן על  
מפרציו תמור מצות כספו בצל חכמה עשות חופו תחת האשל  
ברמה נצב כצאת שמש זרוע אורו להצל לו בסכות עורו סכרוהו  
חברים ובנכבדים חציו ירוה מדשן עדניו **והיה צדק אזור**  
**מוחניו** והאמונה אזור הלציו.

יתברך לעד שומע החינות אשר מילא לב עבדו באמנות מר  
יעקב בר דוד איש תבונות לשמו הגדול בית לבנות ולויתו מרת  
רחל חשוכה בן שאננות וכבר את ה' מהונם להנות יפו מקדש  
מעט בתכונות והוצלם בירח אלול **כתשצד** לחשבונות וטב לבורא  
מהעלאות קרבנות וכו שם עולם לקנות רושם ותשואת חנות טוב  
מבנים ומבנות יזכרו בטובת זכרונות יזהר הקורא אמן לענות.

1034

Die hier durch Zeichen auf den Buchstaben angegebene Jahres-Zahl giebt uns keine Sicherheit für die Jahresdauer, indem auf eine ganz unerklärbare Weise hier nur

die Jahrhunderte, nicht aber die Jahrtausende durch Zahlen oder Zeichen ausgedrückt sind. Die Architectur allein nur kann hier als ein bestätigendes Zeugniß angeführt werden, und dieser gemäß müßte dieselbe im vorigen Jahrtausend zur Erschaffung der Welt erbaut worden sein, und hätte demnach der äußern Aufschrift gemäß ein Alter von 808 Jahren erreicht. Zwei schöne, verzierte Säulen, welche die Träger hoher gesprengter Bogen sind, verweisen uns auf die byzantinische Bauart.

Mag nun der ehrwürdige Tempel gleichzeitiger Zeuge der frühesten Anwesenheit der Israeliten hier in Worms — oder gleich einem Phönix aus der Asche eines früheren auf demselben Platz gestandenen, und durch ein uns unbekanntes Begebniß, zerstörten, entstanden sein, so erscheint er uns nichts desto weniger als ein unserer Verehrung und Bewunderung höchst würdiges Gebäude.

Bevor wir eingehen in das ehrwürdige Gotteshaus, trifft unser Blick auf eine Vertiefung der äußern Mauer der Frauensynagoge (welche den Namen Rabbi Jehuda Chasits Mauer führt), an diese knüpft sich eine höchst wunderbare und interessante Sage, nämlich: die Mutter des berühmten Jehuda\*) des Frommen, ging einst, als sie mit ihm in Hoffnung war, durch das sich dabei befindende enge Gäßchen in der Absicht im Hause des Herrn ihrem Schöpfer und Erhalter zu verehren, zu danken, und anzubeten, und als dies von einem christlichen Wagenführer, welcher eben daher fuhr, gesehen wurde, lenkte er eilends sein Fahrzeug diesem engen Gäßchen zu, um nicht allein dieser edlen Frau in ihrem frommen Vorhaben störend zu

---

\*) Jehuda Sohn Samuel lebte in Regensburg.

begegnen, sondern sie als Jüdin zu zernichten. Dieses Unheil wäre dem Barbaren auch gelungen, wenn nicht das nieschlummernde Auge Gottes stets seine Frommen bewachte und bewahrte. Schon hatte er sie erreicht, schon drohte die unerbittliche Hand des Todes ihr zweifaches Leben hinwegzuraffen, da sah sie ängstlich hin und her, und kein Rettungsweg zeigte sich ihrem Blicke, sah — daß nur der allein es zu ändern vermag, dessen Allmacht nichts unmöglich ist; vertrauensvoll senkte sie dann den Blick auf ihren Leib, der den Sohn eines rechtschaffenen Mannes und einstige Zierde ächter Frömmigkeit und Gelehrsamkeit barg, erhob diesen Blick zu Gott dem Beschützer aller Verlassenen, und — es wich die Mauer von ihrem festen Standpunkte in eine solche Vertiefung zurück, welche sie schützte und unverfehrt am Leben erhielt; ein Megide für Mutter und Kind bietend.

Ich liefere diese Sage, wie solche im Buche Masse Nissim niedergeschrieben steht, abweichend findet sich dieselbe im Buche Schalschelet Hakabala und aus diesem im Seder Haddoroth.

Ehe wir noch die Schwelle des heiligen Tempels selbst betreten, müssen wir zuvor durch einen mit steinernen Bänken eingefassten Vorhof schreiten. So unscheinbar diese uns auch begrüßen mögen, so haben sie doch ihre schöne Bedeutung, nämlich, hier sind alle Gemeindeglieder angewiesen am heiligen Sabbat nach dem Gebete ihre Plätze einzunehmen, um, wenn einer unter ihnen ein Leidtragender ist, am ersten Sabbat der ersten sieben Trauer-Tage ihre Trostsprüche demselben zuzusprechen; so wie es von den Synagogen-Vätern verordnet ist (siehe Rabbi Ascher Moed Katon Berak III. Siman 46.)

Gleichfalls dienen jene Bänke zu Sitzen für das Publikum, wenn in diesem Vorhofe die öffentlichen Akten vor Gescheidung *וא* oder *הליצה* statt finden, weil diese Verhandlungen vor einem öffentlichen Auditorium sein müssen. (siehe Schulchan Aruch *ע"ה"ט"מ"ג הליצה*, *ס"ג קל"ג*).

Auf der rechten Seite dieses hier eben besprochenen Vorhofs findet sich eine Seitenthüre, welche zum Eingang einer sehr alterthümlichen kleinen Kapelle führt. Gehen wir ein in dieselbe, so sehen wir einen kleinen runden Platz, umgeben von steinernen Bänken, und in deren Mittelpunkt einen drei Stufen hohen Sitz, welcher mit dem Namen *Raschis Stuhl* bezeichnet wird. Hier war der Ort, wo der vielberühmte Rabbi Salomo Tizchaki \*) eine Zeitlang gelehrte und belehrende Vorträge hielt. Worms zeichnete sich damals durch eine ungewöhnliche Anzahl Talmüdischer Gelehrten aus, \*\*) und erzeugte einen Sinn für rabbinische Gelehrsamkeit, welche die ganze Gemeinde besetzte.

Noch zeigt man diesem Gebäude gegenüber, eine in einem Steine angebrachte *א* Aleph, dahin verwies der

\*) Ein berühmter Rabbiner, war 1010 zu Troyes in Champagne geboren. Er reiste durch Europa, Asia, und Afrika und machte sich in der Medicin und Astronomie, in der Mischna und Gemara sehr geschickt. Er starb zu Troyes 1105. Man hat Comm. über die Bibel, die Mischna, die Gemara und noch andere Schriften, von ihm.

\*\*) So rührt der Cherem (Bann) der gegen alle Spiele, mit Ausnahme des Schachspiels, während des ganzen Jahres, außer am Weihnachtsfest (*חנוכה*) ausgesprochen wurde, von 101 Rabbinen (*מורינגו*) die alle in Worms wohnten, her. Dieser Cherem wurde noch bis zum Jahre 1830 jedesmal am Morgen des 10 Tebethtages durch öffentliche Ausrufung in der Synagoge der israelitischen Gemeinde ins Gedächtniß gerufen.

strenge Lehrer seine Schüler und Zuhörer, wenn er sie seines Unterrichts nicht würdig fand; als zum ersten Buchstaben des Alphabets und somit Symbol des Wiederanfangens ihrer Studien.

Jeder fromme Israelit hat eine ehrfurchtsvolle Scheu, sich auf diesen Stuhl zu setzen, von welchem herab der große Rabbi seine weisen Worten verkündete, jedoch nicht der ängstlichen Befangenheit wegen, von einer unsichtbaren Hand eine Ohrfeige zu bekommen, wenn er die Vermessenheit hätte, diesen Stuhl zu betreten, wie der Stockgläubige behauptet, sondern um nicht Uebertreter jenes Spruches zu werden *אל ישב במקומו*, du sollst dich nicht auf deines Lehrers Stuhl setzen, (Schulchan Aruch Jore Dea 242. 16.)

Der Fremde getrieben von dem Interesse, welches er daran nimmt, die Kapelle! wo einst jener all bekannte Raschi seine Lehren verkündete, gesehen zu haben, will auch Zeugniß davon geben, und setzt seinen Namen auf die Wände, welche ihm hier ein umfassendes und denkwürdiges Stammbuch werden, daher noch die sich unserm Blicke bietenden unzählige Namen an den Mauern.

Wir wenden nun unsere Schritte nach dem innern Raum des Heiligthums.

Der Eingang desselben ist mit kleinen in den Steinen gehauenen Säulen geziert, und führt vier Stufen hinab, nach dem Thema *ה' קראתיך* aus der Tiefe rufe ich Gott zu dir. Auf seinen beiden Seiten befindet sich eine in Stein gehauene Almosenbüchse; nach dem Sinne *יהוה צדק לפניו* die Gerechtigkeit (Mildthätigkeit) gehe dir voran.

Bei dem Eintritt in dasselbe leuchten uns zwei brennende Lichter entgegen, welche zur Ueberschrift *נר חמר* שני אורחים (stets brennende Lichter der zwei Fremdlinge).

haben; diese leuchten dem Andenken zweier Märtyrer, welche der Erhaltung der Gemeinde ihr irdisches Leben zum Opfer brachten. So lautet die Sage.

In jener finstern Zeit des Mittelalters, wo der Aberglaube alle edle Regungen des menschlichen Herzens in Wuth und Grausamkeit verwandelt, wo Mitleid und Erbarmen gegen Andersglaubende fremde Namen waren, wo man das Grundprincipium der Religion verkannte, durchzog einst die Prozession alle Straßen der Stadt. Die Judengasse, welche von diesen ähnlichen Zügen stets unberücksichtigt blieb, sollte diesmal nicht ausgeschlossen sein. Die zahllose Menge, die überhaupt solchen religiösen Handlungen stets beiwohnt, hat auch diesem Zuge nicht gefehlt. Und kaum in der Judengasse angelangt, erhob sich eine Stimme, das Cruzifix wäre durch eine Besudelung entweiht worden. Da tobte nun das Volk aus Religionseifer und angebornem Hasse zu gleicher Zeit, nach Rache. Mit Ungestüm verlangte man jenen Uebelthäter, um mit seinem Blute das entweihete Heiligthum zu versöhnen. Sieben Tage wurden der Gemeinde zur Auslieferung jenes Heiligthumschänders anberaumt; und im Unterbleibungsfall sollten alle — die ganze Gemeinde — es mit ihrem Blute bezahlen. Der anberaumte Tag, welcher zugleich der siebente Pesach Tag war, kam heran, und mit Schrecken und Zittern sah man seinen Folgen entgegen.

Des Morgens als der Synagogendiener (wzw) wie gewöhnlich seine Gemeinde zur Schule rief, vernahm er an dem an der Judengasse sich befindlichen Thore (welches an jüdischen und christlichen Festtagen geschlossen sein mußte) ein heftiges Pochen; er fragte nach dessen Ursache, und jene Pochenden erwiederten, daß sie Juden wären und Ein-

laß begehrten. Hierauf fragte sie der Synagogendiener, woher sie heute am heiligen Festtage kämen, und wer sie seien? bedeutete ihnen aber zugleich das furchtbare Unge- witter, welches sich über das Haupt dieser unglücklichen Ge- meinde heute noch entladen würde; wenn nicht die Kraft und der Schutz des göttlichen Willens hier ihre Einwir- kung thäte. — Wir wissen, war die Antwort der Hochenden, wir wissen das unglückliche Verhängniß das über euch be- schlossen ist; jedoch um dies von euch abzuwenden sind wir heute gekommen. Darauf wurden sie eingelassen, doch ver- gebens blieben alle Nachforschungen ihres Herkommens, vergebens fragte man nach ihren Namen. Nicht lange dauerte es — da kam die tobende Menge herangestürmt, um die furchtbare Rache zu vollziehen. Da traten jene zwei Fremdlinge ihnen mit dem Rufe entgegen „befleckt „nicht euere Hände mit unschuldigem Blute, denn wir wa- „ren es, welche diese Unthat begingen.“ Unter den nur er- denkllichsten Schmerzen mußten sie ihr Leben enden.

Seit jener Zeit sind diese zwei Lichter, die zu ihrem Angedenken brennen, vermöge ihrer steten Unterhaltung noch nicht verloschen, und werden auch niemals erlöschen; als Sinnbild jener göttlichen Flamme, die in der Brust zweier Märtyrer wohnte, die dem Wohle einer fremden Ge- meinde sich dem Tode weihten.

Noch heute wird am 7 Pesach Tag ein Seelenge- dächtniß (מוזיקר נשמות) für sie abgehalten. Daß übrigens diese Lichter auch die Stelle des sogenannten beständigen Lichtes נר תמיד, welches auch anderwärts in bedeutenden Synagogen unterhalten wird, vertreten, bedarf keine Er- wähnung.

Unter den sich hier befindenden Gesezesrollen ספרי תורה zeichnet sich eine aus, die den Namen Eser Mahram Rothenburg führt, nicht aber wegen ihrer Differenz im Inhalt und Schrift, denn diese sind und bleiben unwandelbar, wie ihr Schöpfer selbst, und nur durch die Weise, wie dieselbe in hiesige Synagoge gekommen ist.

Auf den Wellen des Rheins kam sie in einer Kiste daher geschwommen, und als dies von den Uferbewohnern gesehen wurde, bestiegen sie ihre Rähne, um dieselbe ans Land zu bringen; vergebens aber war deren Mühen, derselben habhaft zu werden; nun bestieg denn Alles, wer nur das Ruder zu führen wußte, die Rachen; ein jeder wollte sein Heil versuchen, doch Niemanden gelang es nur in deren Nähe zu kommen, ja selbst den kundigsten Schiffern wich sie stets aus; bis endlich Israeliten sich entschlossen, einen gleichen Versuch zu machen; und kaum hatten sie den Rachen bestiegen, da ruhten die schäumenden Wellen, und die wildtobende Fluth verwandelte sich in einen klaren silberhellen Spiegel.

Der von Allen ersehnte, nicht zu erreichende Gegenstand schwamm ihnen gleichsam entgegen. Sie ergriffen ihn, und fanden eine auf Hirschpergament geschriebene Thora. Diese wird als ein eigenes Werk dem berühmten Mahram zugeschrieben, der dieselbe während seiner Gefangenschaft in die Fluthen des Rheins gestürzt haben soll.

So berichtet das Masse Nissim. Daß übrigens eine Thora-Rolle, wie sie hier beschrieben ist, welche dem gedachten berühmten Gelehrten angehörte, in der Wormser Synagoge aufbewahrt wird, hat sich in der jüdischen Literatur durch die Sage festgestellt (siehe Michtab Meelijahu



2. 72) (מכתב מאליהו ב' ע"ב) Mehreres über diesen Gelehrten siehe unter „Friedhof.“

Auch die Synagoge an und für sich verdient als ein Ueberrest der merkwürdigen und herrlichen alten Baukunst hier eine noch ganz besondere Erwähnung.

Die Länge derselben beträgt 53 Fuß und die Breite 34 Fuß. Ihre Form bildet ein längliches Viereck, und in deren Mitte erhebt sich gleichsam eine zweite Synagoge (der Almemer) (der Ort wo die Thora vorgelesen wird.) Sehr künstlich ist die Bauart desselben. Vier Stufen führen in sein Inneres durch zwey Eingänge, und von da kann man aus 12 Fensterhöhlen die ganze Synagoge überschauen. Er ist immer die Bewunderung aller durchreisenden Fremden, welche in ihm eine sehr künstliche Zusammenstellung anstaunen. Auf der Ost, und Westseite desselben erheben sich, als Träger des Gewölbes, zwey schön verzierte Säulen, wovon auf der Eine derselben eine Inschrift sich befindet, deren Inhalt aber nicht mehr leserlich ist.\*)

Die Erbauung dieses Almemers, wie überhaupt die ganze innere Einrichtung, ist im Jahre 5459 zur Erschaffung der Welt 1699 entstanden. Bei dem großen Stadtbrande im Jahre 1699 wurde das Dachwerk und beinahe die ganze innere Einrichtung der Synagoge ein Raub der Flammen, und was dieses alles vernichtende Element nicht erreichte, wurde später durch Menschenhände noch vollends zerstört. Nach dem Brande gebrauchten sie die Franzosen

---

\*) Bis diese Zeilen in die Hände der werthen Lesern sind, stehet an der Stelle dieses schönen alterthümlichen Bauwerks eine andere Baude. Man hat mit der Arbeit hierzu schon begonnen.

zum Pferdestall, und nach diesen nahmen sie die wieder zurückgekehrten Bürger zur Scheune, ihre Früchten aufzubewahren, bis endlich nach dem Friedensschluß zu Ryswick sie dem Gottesdienste den Israeliten wieder zurückgegeben wurde. \*)

Die Gemeinde bot sodann alles auf (ganz besonders D. Dypenheimer daselbst), um das verwaiste Gotteshaus wieder zum Dienste brauchbar zu machen. Ein noch vorhandenes Collecten = Verzeichniß zeigt uns die Namen mehrerer Gemeinden, welche zur Wiederherstellung der Synagogen durch milde Gaben beitrugen. Frankfurt am Main und Fürth haben sich durch Einsendung beträchtlicher Summen dabei rühmlichst ausgezeichnet.

Gleichfalls steht die Lade des Bundes (כֶּרֶת) fünf Stufen hoch, in ähnlichem Baustyle, geschmückt vor unsern Blicken. Zwei schön geformte Säulen, und noch andere sinnreiche Verzierungen, bilden den Vorsprung desselben. Drei Kronen stehen in gerader Linie über denselben, und über diesen prangt eine noch ungleich Größere. Sie erinnern an den weisen Spruch Rabbi Simons: Drey Kronen giebt es, die Krone der Thora, die Priesterkrone und die Königskrone, aber die Krone des guten Rufes ragt über alle hervor.

Zieheth man den seidenen Vorhang, welcher die Bundeslade bedeckt, hinweg, so zeigt sich unsern Blicken die Wahrheit, daß die Synagoge manchen Sturm bestehen mußte; denn die Bauart desselben gehört einer viel früheren Zeit, als die der eigentlichen Synagoge selbst an. Ganz einfach und schmucklos gleicht er einem steinernen

---

\*) Siehe Lange Gesch. der Stadt Worms. II.

Schranke, der mit zwey eisernen Thüren versehen ist, und dessen innerer Raum mit Silberblech ausbeschlagen ist. — In dem Hintergrunde der Bundeslade befindet sich eine Gitterthüre, welche als Zwischenraum von den gesetzlich brauchbaren und durch Alter u. u. unbrauchbaren Gesetzesrolle gemacht ist (ארון בתוך ארון). Auf der rechten Seite der Bundeslade stehet der Name dessen zum ewigen Andenken, in einem Steine eingegraben, welcher einst mit allen Kräften und vieler Aufopferung dahin strebte, der Synagoge ein so stattliches und feierliches Ansehen zu geben. (האבן חוזאת שבצר הארון, עדה למר יעקב איש כשרון, בכל שבת.) Auf seiner Linken, dem Platze des Rabbiners gegenüber, standen einst die sinnreichen Worte: לא טוב אנכי מאבותי (ich bin nicht besser denn meine Väter.) Eine Ermahnung, welche besonders den gegenüber ihren Platz habenden Rabbinen galt, auf daß sich dieselben keine Uebergrieffe an den bereits bestehenden religiösen Gebräuchen erlauben möchten. Diese höchst bedeutungsvolle Worte sind in neuerer Zeit durch Uebertünchung der Synagoge im Jahre 1816 hinweggenommen worden.

Auf der vorletzten Stufe, welche zur Bundeslade führt, stehet zur Rechten eine von Messing, ähnlich dem Sinne Deuteronomium Cap. 25, mit Knöpfen und Kelchen und Blumen gemachte Menorah (מנורה), welche an Sabbat und Festabend mit brennenden Lichtern besteckt ist. Ferner durchziehet ein steinernes Gesimse mit eisernen Stacheln versehen die Seiten der ganzen Synagoge; das hat die Bestimmung, jene Kerzen aufzunehmen, welche zum Versöhnungs = Tag von den Gemeinde = Mitgliedern in die Synagoge gebracht werden. Am Vorabend des Versöhnungsfestes, wo dieselbe ohnehin schon von vielen Leuchtern er-

hellet ist, bieten diese brennende Wachskerzen einen imposanten Anblick.

Dem Haupteingange, welcher auf Norden (צפון) sich befindet, gegenüber, auf der Südseite, ist eine kleine Pforte sichtbar, diese diente früher zum Eintritte in die Synagoge dem Bräutigam und seinen Hochzeitsgästen nach gescheneher Main Zeremonie. Noch ist's nicht lange, daß der Gebrauch aufgehört, die Main in einem hinter der Schule sich befindenden Gebäude (Klaus) zu vollziehen. Dorten war ebener Erde ein großer Raum dazu bestimmt, allwo auf eine drei Stufen hohe Estrade der Bräutigam seine Braut begrüßte, und sodann mit dem Segen der Religion die Ehe schloß. In eben dieser Klaus befindet sich noch jetzt eine kleine Synagoge, welche den Namen "ר"ש"נ בהכ"נ ר"ש" Synagoge des Raschi führt.

Die Shephila תפילה und Machsorim מחרוים Gebetbücher sind auf Pergament zum heiligen Gebrauche geschrieben. Erstere war Zeuge manches Schicksals ihrer Synagoge und hat auch durch die Ströme der Zeit viel gelitten. Im 1545 Jahre 5306 wurde sie von Naphthali Halevi geschrieben und in die Synagoge gebracht. Die Machsorim aber verschweigen uns ihr Alter, jedoch die Art und Weise wie dieselben geschrieben sind, die Figuren und Caricaturen, welche darin vorkommen, deuten auf eine frühere Zeitperiode. Für den forschenden Geist sind sie sehr wichtig; es kommen sehr viele Bemerkungen, Erklärungen, und überhaupt manche Hinzufügungen und Hinweglassungen נוספות verglichen mit andern Machsorim darin vor.

Die Frauensynagoge ist zwar an die Männersynagoge angebaut, bildet aber dennoch eine ganz für sich Abgesonderte. Die Ordnung der Gebete, so wie das Anhören der

Predigt 2c. 2c. ist den Frauen sehr erschwert; beinahe nur jenen vernehmbar, deren Plätze nahe bei den Fenstern sind, welche die Frauen= mit der Männersynagoge einigermaßen verbinden\*). Diesem zufolge, hatten auch in früheren Zeiten die Frauen in ihre Synagoge eine Vorbeterin, auf daß sie nicht nöthig hatten, nach der Ordnung der Gebete der Männersynagoge zu lauschen und dadurch in ihrer Andacht gestört zu werden. Die weite Halle der Frauensynagoge wird nur von einer, ihrer Verzierung jetzt beraubten Säule getragen. 43 Fuß hat sie in der Länge und 27 in der Breite. Die Thüre, welche aus derselben in die Männersynagoge führt, ist zum Eingang der Gevatterinn bestimmt, wo sie das Kind dem Gevatter zur Beschneidung übergiebt und nach vollbrachter Handlung es ihm wieder abnimmt.

---

\*) Diesem ist bereits vermöge zweyer großen Thore, welche neuerdings die Frauensynagoge mit der Männersynagoge verbinden, abgeholfen.

## Der Ritus.

---

Auch zeichnet sich der Wormser Synagogen-Ritus vor allen Andern durch verschiedenartige Gebräuche aus. Einige und zwar die Merkflichsten seyen hier mitgetheilt.

Das Gedicht *עולם ארון* wird mit Ausnahme am Vorabend des Versöhnungsfestes (כל נררי) das ganze Jahr dem öffentlichen Gebete nicht angereiht. Als Ursache davon wird im Buche der Observanzen, *מנהגים*, angegeben, daß nämlich die Gemeinde schon lange vorher bestand, ehe dieses Gedicht dem festgesetzten Gebete beigegeben wurde.

Den Vers *גאל ישראל* vor *גואלינו ה' ישראל* im Morgengebete recitirt man nicht; obgleich derselbe von einem Wormser *מאיר שליח ציבור* eingeschaltet ist (\*). *תחנון* wird selbst auch an *בעומר* und *ול"ג באב*, so wie auch gleich nach *דפסח וסכות* (\*\*\*) recitirt. Die *יהי רצון* nach dem Thora-Lesen, Montag und Donnerstag, so wie auch das *עלינו* Gebet, werden nicht gemeinschaftlich recitirt. In einem sehr alten Buche der Observanzen heißt es hierüber, daß ehemals, von den einzelnen Gliedern das *עלינו*

---

\*) Rabbi Elieser bar Jehuda, untersagte es, diesen Vers einzuschalten. Siehe *Minhagim* von *מרהרא*.

\*\*) Dennoch aber darf kein Leidtragender als Vorsänger in diesen Tagen vorbeten.

Gebet, ja, aber nur bis ער חמלוך בכבוד gesprochen wurde, weil das Uebrige ein Zusatz, nachgeformt der Stelle im מוסף דר"ה sey. Nach dem Morgengebet wird vom Vorsänger der Psalm 83 selbst auch an jenen Tagen, wo kein תחנון statt findet, sogar an שו"ט gesprochen. Diesem Psalm werden stets folgende Verse angehängt Ps. 5, Vers 11 u. 12. Ps. 40, 17. Ps. 91, 11. Jesaias 8, 11. Sprüche Salomo 3, 25. 1 B. M. 43, 10.

Im Abendgebet מלכתך ה" אלהינו wird recitirt. Sabbat Abend wird weder לכה רודי noch לכו נרננה recitirt; ein jeder spricht einzeln für sich בואי בשלום und מומור שיר, worauf aber kein קריש erfolgt. Sabbat Morgen nach dem Thora = Lesen wird vom Vorsänger ein שברך מי, welches den Rabbi Benjamin zum Verfasser hat, gesprochen; nach diesem wird von demselben Seelengedächtniß מ"נ gehalten, mit Ausnahme jener Sabbaten, wo kein צדקה, oder an solchen, wo יוצר recitirt wird, oder Sabbat vor ר"ה; eine Ausnahme macht ש"ה d. h. wenn keine Beschneidung an demselben ist, -und die הפסקות im Monat Adar. Bei י"ב"ק an ע"ר"ה wird der Abschnitt ויהל vorgelesen, obgleich nicht den ganzen Tag gefastet wird. Nach dem Gebete אל מלך יושב, welches nach רחמנה אוכר וכו' folgt, wird ואתה קרוש und nach diesem wird die Slichא אודה so wie sie in der Heidenheimer Ausgabe sich befindet, recitirt, sodann beginnt die וידוי דרבינו ניסים vorher aber לנו ברית זכור. Am Schlusse wird אבינו מלכנו und מנחה vor מולך hinzugefügt, ist aber der letzter Psalm zurückgelassen. Am ש"ה wird die מארה nicht angefangen mit שני זחיים sonderu ממושכה. An Festtagen vor Ausheben der Thora werden weder die שלש עשרי מדות noch die darauf folgende Gebete gesprochen; nach

dem der Vorsänger גדלו gesprochen, folgt gleich die Gemeinde mit א"ה und על הכל.

Nach dem טל Gebet werden vom Vorsänger in ש"ע die Worte ממת ומחיה ומצמיה ישועה ואין רומה לך beige= fügt, hingegen werden die קרבנות bei den Recitiren des ש"ע nicht eingeschaltet, Sabbath macht hier eine Ausnahme. Am 8 Pessach Tag wird die Slicha וישע אור ונ' von Rabbenu Mayer bar Sschack; und vor der שירה die Worte ה' מלך ה' מלך ה' ימלך וכו' gesprochen. Die פרקי אבות beginnen gleich Sabbath nach Ostern und dauern bis Sabbath vor חמה י"ז, werden aber hingegen Sabbathlich 2 Berakim gelesen. Den ersten Pffingsttag wird vor נשמה eingeschaltet מי אדר וכו' von Rallir verfaßt, hingegen singt man keine אקרמות, obgleich der Verfasser ein Worm= ser war. Am zweiten Abend wird nicht das מערכות von אלהים, sondern ביהם אלהים, verfaßt von Rabbenu Abraham berebi Jehuda Hacoheh, recitirt \*). חשעה באב werden von den 21 קינות, welche von Vorsänger ge= lesen werden; nur 15 genommen, die sechs letztern so wie ארוי לבנון und שאלו שרופה werden nicht gelesen. Nach dem Ra= disch Gebet tritt der Rabbiner vor dem עמוד und liest die Klagen Jeremias vom 9. bis zum 23. Capitel bis zu dem Verse אשר יקראו ה' בצדק nach diesem beginnt er mit ונסו יגון קרבו גוים in Jesaias 64 und endet mit dem Verse ונאנחה.

Beide Abende von ר"ה werden zwei verschiedene מערכים und zwar den ersten Abend אשרי העם vom ר"ק verfaßt, und den zweiten Abend כסא אורי וכו' von Rabbenu Eph=

\*) Siehe Heidenheim הפייטנים והפייטנים.



rajim von Bonn, recitirt. — Am Vorabend des Versöhnungs = Tag (כל נדרי) spricht man das Gebet יעלה, das ארוח und אוחך ארוח und כי אנו עמך nicht; überhaupt herrscht eine außerordentliche Verschiedenheit an diesen Tagen, in der Ordnung der Piutim und Slichoth. Das Einzige sehr merkwürdige ist, daß man zu נעילה das שמע ישראל nicht vor האלהים ה', sondern gleich nach den Bismonim anbringt. Es wird zu נעילה gar kein סליחה gesprochen, sondern gleich nach יעלה ויבא werden die Bismonim angefangen.

Am ersten סכות Abend, wird מערבות vom רוק"ה verfaßt, das וחיות ארבע, קדושה מוסף, ואתה לברך ויבא ויבא ויבא, und das אהותוכו, welches auch an שמע ישראל recitirt wird, sind alle vom רוק"ה verfaßt. — Am Sabbath Bereschis wird מי ידמה לך, so wie am ersten Pfingsttag מי אשר והוה, und vor שבת נותנים לו, מי אדר והוה vom רבבנו טאמם gesagt. — אלהיכם nach der קדושה spricht man nur an Sabbath ר"ה, oder wenn eine Beschneidung an demselben ist.

Bei der Veränderung des Namens eines tödtlich Erkrankten שמיני השם, wird bloß vom Rabbiner bei geöffneter Bundeslade (היכל) ein מי שברך gesprochen, welcher 3 mal wiederholt, und zwar wird die erste 3 mal der bisher geführte Name dabei erwähnt, aber das 4 mal wird der ihm neu gegebene Name laut ausgesprochen. Das ברשות sowohl als alle anderen Gebete, welche im ספר חיים stehen, werden nicht gesprochen.

Fühlt sich der Kranke zum Beten geneigt, so wird ihm von einem Mitglied des Wohlthätigkeits = Vereins ר"ק רג"ה die וידוי שכיב מרע (das Sündenbekenntniß eines Erkrankten) aber nicht wie im ספר חיים vorgeschrieben ist, vorgesagt. Die Behandlung des Kranken bis zum letzten Augenblick

geschiehet nach der Vorschrift des ספר החיים. Nachdem der Verbliehene eine halbe Stunde gelegen, wird er von seinem Bett auf die Erde gelegt, wobei die Verse 5 B. Mos. Cap. 32, 13 וירכבהו und אם השכב וכו' gesprochen werden. Des andern Tags bei der Leichenreinigung, während man dessen Kleidungsstücke, worin er gestorben, ausziehet, wird gesprochen 3 B. Mos. Cap. 6, 4 ופשט אתה nach diesem ויען ויאמר אל וכו' nach diesem וכו' nach diesem וכו' und nach diesem וכו' in 3 B. Mos. 10, 6 halbe Vers.

Es werden nun die Wasser der Reinigung über die Leiche gegossen, wobei die Verse 3 B. M. 8, 12. 16, 30. Ezechiel 36, 25. 3 B. M. 20, 7. gesprochen werden. Ist nun die Reinigung vollbracht, so wird dem Leichnam die Mütze aufgesetzt, wobei folgende Verse gesprochen werden: ישימו צניף: ויהי טהור וכו' Secharia Cap. 3, 5, nachher die erste Hälfte des Verses Jesaias 59, 17 וילבש צדקה וכו' 3 B. M. 8, 9 וישם וכו'. Hohe Lied 7, 6 ראשך וכו'. Nun werden die Hosen angezogen, wobei 3 B. M. 16, 4 כהונת בר וכו' Jesaias 62, 3 והיית עטרת וכו' 61. 10 שוש אשיש בה' וכו' gesprochen wird. Nun folgt die Ankleidung wie im Sefer Chajim vorgeschrieben, nur mit dem Unterschiede, daß jeder verheirathete Mann 2 Sargenes\*) angethan bekommt und zwischen כהן und ישראל durchaus kein Unterschied statt findet.

Wenn der Todte in die Lade gelegt wird, so werden die Verse von 2 B. Mos. 40, 20 u. 21 ויקח ויתן וכו' und 26, 34. gesprochen. Beim Beginne des Leichenzuges wird von den Trägern, sobald sie die Bahre aufheben, gesprochen

\*) Sarghemd.

2 Chronik 5, 4 וכו' 5, 7 u. 8. Jesaias 6, 2 וכו'\*)  
 Wenn der Sarg in's Grab geseufzt wird, so wird von Allen, die  
 das Grab umstehen, 3 mal der Vers ולבני הפילגשים  
 1 B. Mos. 25, 6. gesprochen. Nach der Beerdigung wird von  
 dem Beerdigungs = Verein רקברנים ח"ק ein Gebet für das  
 Seelenheil des Verbliebenen gebetet.

Alle diese Gebräuche sind in einigen Büchern nieder=geschrieben; jedoch wer dieselbe verordnet, ist uns fremd und unbekannt. Von dem Zustande der ersten Gemeinde ist sehr wenig bekannt. Wahrscheinlich stand sie über Gegenstände, welche ihre Religion betrafen, mit den Israeliten in Italien, Frankreich und Spanien, ja auch mit denen im Orient im Briefwechsel. Es findet sich noch im Buche der hiesigen Observanzen ein Antwortschreiben vor, welches dies vermuthen läßt.

אני צחק בר דורבלו ראיתי בוורמיישא כתב ששלחו אנשי

960 רינום לארץ ישראל שנת תשנ"ג לפרט, שאלו את קהלות ארץ  
 ישראל על שמועה ששמענו על ביאת משיח וגם סירכא דליבא  
 מה אתון ביה?

חשובה. על ביאת משיח, ביאת משיח לא הייתם כרי  
 להשיב, וכי אינכם מאמינים לדברי חכמים וסימניהם, ועדיין לא  
 באו. וסירכא שבשומן הלב, נחנו סנהדרי קטנה וסנהדרי גדולה  
 אוכלין אותה, כי דבקיתה מחמת שומן הואי, ואין לכלות ממון של  
 ישראל, ופי' חלב העשוי ככוב אינו סותם, אמרי לה חטי דכרכשתה,  
 ואמרי לה טרפשא דליבא כגון אינקוב הלב לבית הללו אין חלבו  
 סותמו, וכך נקבה כרכשא כנגד פנים של מטה במקום שאין  
 דבוקה בין הירכים אין חלבו סותם. וחתם הכתב ר' יעקב בר

\*) Siehe Sifthe Cohen 1 B. M.

מרדכי ריש מתיבחה דמתא מחסיא וכל דורו; אמת תדעו שאין  
אנו נמנעין להתפלל בהר זתים בכל המועדים, וטוב היה לכם  
לשאוב בעמקי יבמות ועירובין: ושלום לשאלי מובחכם.

Dieses Antwortschreiben hat an Herrn Rabbiner J.  
Bamberger von hier einen Erörterer gefunden, der die-  
ses mit vieler Sachkenntniß und großer Gelehrsamkeit be-  
handelte, dessen nähere Anführung halte ich hier nicht  
für nöthig; da es eines Theils mehr theologisches als  
geschichtliches Interesse hat, und andern Theils dasselbe  
sehr bald durch den Druck veröffentlicht werden wird.

Die inneren und äußeren Merkwürdigkeiten des Tem-  
pels haben wir nun erschöpft, und es bleibt uns nur noch  
übrig, die Eigenthümlichkeit und die Gründung der 4 Fa-  
stenfeier zu berichten, die dort noch heute begangen werden.

---

## Die Fasttage.

---

Als im Frühling 1096 die ersten der großen Völkerbewegungen, die in der Geschichte unter dem Namen Kreuz = Züge bekannt sind, begann, entstand für Israel eine Nacht, in der blutige Sterne leuchteten. Wenn auch bei den Stiftern dieser Wallfahrt fromme Begeisterung und religiöser Enthusiasmus allein die Ursache war, so lieb sie doch bei Vielen nur den Mantel zu den schrecklichsten Unthaten, welche dies Streben entstellten und brandmarkten. Raub und Mord waren die schrecklichen Gefährten mancher Horden, welche durch keine von Israeliten bewohnte Stadt zogen, ohne in derselben Gräuelthaten verübt zu haben, welche die Menschenbrust mit Entsetzen, und das fühlende Gemüth noch jetzt mit Traurigkeit erfüllen.

Den 23. Jjar 4856 zur Erschaffung der Welt, traf die israelitische Gemeinde zu Worms das furchtbare Verhängniß. Der Zug jener fanatischen Horde, welcher früher gegen die Israeliten in Speier wüthete, kam an diesem Tage, mit Verderben in den Händen, mit Mord in den Blicken, daselbst an. Bei ihrer Ankunft erstürmten sie sogleich die Judenstraße und stießen mit dem Stahle des Fanatismus und der Glaubenswuth alles nieder, was ihnen in den Weg kam. Nicht hörend auf der Mutter Angstgeschrei durchbohrten sie den Säugling an der Mutterbrust,

1096

nicht gerührt von der Greise Jammern, mordeten sie vor ihrem Angesichte die Söhne; ihre letzte Stützen; nicht das zarte Geschlecht, nicht das hilflose Alter, konnte den Arm der Mörder entwaffnen, sie würgten wer nicht in ihren Willen folgte, und zum Kreuze schwur. Nur bei Einzelnen, welche im Augenblick des Schreckens, von der Furcht des mörderischen Todes zu stark ergriffen wurden, war es gelungen, sie zur Religionsveränderung zu bringen; jedoch die Gesammtheit achtete nicht des innern Triebes der Selbsterhaltung, nicht des Schmerzes der Trennung, ja fielen freudiger und lieber in das Mordschwert der Barbaren, als der väterlichen Religion zu entsagen.

Ein Beispiel gab in dieser Schreckensperiode ein Jüngling Simcha Cohen. \*) Als man ihn zur Kirche hingeschleppt hatte und er sah, daß nun nichts ihn retten konnte von dieser Schmach, nichts als der Tod; da beschloß er ein Leben wegzuworfen, welches nur eine Schandthat erhalten vermochte. Er erstach am Hochaltare den nächsten Verwandten des Bischoffs; und dafür mußte er auch einen schaudererregenden Tod sterben.

Die mordlustigen Schaaren vertilgten an diesem Tage alles, was im Bereiche ihrer Wuth lag. Nur diejenigen, welche im Hofe des Bischoffs ein Asyl fanden, nährten die Hoffnung des Lebens. Eitle Hoffnung! wie schrecklich wurden sie getäuscht, denn ein noch fürchterlicheres Gemälde stellt hier die Geschichte vor unsern Blicken auf.

Am ersten Sivan (17<sup>er</sup>) mußten jene geflüchteten und sich sicher glaubenden Israeliten, ein gleiches Schicksal mit ih-

---

\*) Siehe Chronik von Rabbi Joseph Cohen.

ren Brüdern theilen. Doch heute war es nicht allein die verruchte Hand des Mörders; welche den Lebensfaden seiner Schlachtopfer zerschnitt, nein! die theuersten Verwandten, denen die Natur die liebevollste und hingebendste Sorgfalt gebietet, verleugnen hier die Gesetze der Liebe und die Triebe der Natur. Der Vater, welcher sein Kind nicht in den Händen der Barbaren sterben sehen wollte, nahm es in seinen Arm, drückte es nochmals an das väterliche Herz, und opfert mit eigener Hand den jungen Sproßling. Vom tiefsten Schmerze überwältigt, durchbohrt er sogleich darauf mit demselben Stahle auch die eigene Brust. Der Bruder, welcher nicht seine Schwester geschändet sehen wollte, gab ihr den Tod, sie nahm ihn freudig auf, weil sie lieber sterben, als entehrt leben wollte. Mit gleicher Hingebung tödteten sich Bruder und Freund — eine männlich kräftige Umarmung, und der Ausruf: *שמע ישראל* (Höre Israel, der Ewige ist unser Gott; ist ein einziges, einiges, ewiges Wesen) waren die letzten Zeugen ihres irdischen Daseins.

So endeten viele Israeliten an diesem Tage ihr Leben, theils freudig, weil des Freundes liebende Hand es nahm, doch viele mit großen Schmerzen unter der Hand des Mörders.

Nachdem nun alle Israeliten im Blute dahin sanken, und nur diejenigen verschont blieben, die in den entferntesten Winkel verborgen, dem Mordbeile der Babaren unerreichbar blieben: — verwandelte sich die Mordsucht in Raubgier, die überhaupt in deren Gefolge dahin ziehet. Geplündert und zerstört wurde Alles, was den Israeliten angehörte, und um das Werk ihrer Barbarei zu krönen, entweiheten sie endlich die göttliche Thora, indem sie sie zertraten und zerrissen.

Mit blutigen Zügen sind diese beiden Trauertage in unserer Geschichte bezeichnet; ihnen ein ewiges Denkmal zu setzen, wurden sie zu Fasttagen verordnet, und noch jetzt werden sie durch Fasten und Gebete aus Slichoth ausgezeichnet.

Der Schrecken jener Zeit mußte die Gemüther in dem bewältigendsten Grade ergriffen haben, daß man gegen den allgemeinen Gebrauch am Neumond (נ"ו) ein Fasttag mit Slichoth festgesetzt.

Furchtbar und entsetzlich erscheint uns die Periode von 1313 bis 1549, wenn wir deren unglückliche Ereignisse im Buche der Geschichte lesen. Die Natur schien damals aus ihren Angeln getreten zu sein. Alle Elemente waren empört und im Streite begriffen. Erdbeben und Ueberschwemmungen, Mißwachs, Hunger und alle Folgen der empörten Elemente bezeichnet jene Zeit als eine der unglücklichsten, die unser Geschlecht erlebte; und glücklich genug, wären es bloß die Leiden gewesen, welche die rohe Kräfte der leblosen Natur hervorrief: aber ach! nicht so feindlich sind die empörten Elemente, als die Macht des Menschen, wenn blutiger Fanatismus sein Herz verkehrt, und es mit der Bosheit der Hyäne erfüllt.

Als im Jahre 1349 die tödtliche Seuche, unter dem Namen des schwarzen Todes bekannt, mit pestartiger Schnelligkeit die Menschen dahin raffte, schliff auch Religionshaß das mörderische Schwerdt.

Die Flagellanten zogen als Büßende daher, heilige Lieder singend — Gott im Munde, die Hölle im Herzen — sie strebten dahin, den Bürgern den Glauben beizubringen, daß die Pest nur die Folge der durch Juden vergiftete Brunnen sei.



Auch hier in Worms fand diese Lüge Eingang, und leicht war die ganze Bevölkerung in Flammen gesetzt gegen eine unglückliche Gemeinde, der man stets Alles, nur nicht Recht zu gewähren bereit ist. Ohne hierüber die Israeliten zur Rechtfertigung zu ziehen, wurden sie im Jahre 5109 <sup>1349</sup> nach israelitischer Zeitrechnung, den. 10. Adar von dem Rathe der Stadt, dieser Ausgeburt der Hölle wegen, alle zum Tod verurtheilt. Der Vorstand der Israeliten, dies vernehmend, setzte sich zu Rathe und beschloß mit Rache nur unterzugehen. Dieser aus 12 muthigen Männern bestehend, zog in die Rathsverammlung das Todesurtheil selbst zu vernehmen. Dorten angekommen, versuchten sie durch die mächtige Kraft der Rede, ihre Unschuld geltend zu machen, baten und flehten um Schonung und Barmherzigkeit. Doch dieses alles half ihnen nichts. Der Rath war taub für ihre Worte, kalt für ihre Angst, und herzlos für all ihre Bitten. Einstimmig riefen sie: Ihr seid dem Tode zugefallen. Aber kaum war dies ausgesprochen, so mußten auch alle Mitglieder des Rathes unter den Händen der zwölf Vorsteher sterben. Darauf flüchteten sie sich nach dem Friedhose, um dort ihr Leben zu enden; aber verhüllt ist die Art ihres Todes, und wir vermögen nicht zu entscheiden, ob Verzweiflung ihnen die Kraft zum Selbstmorde, oder die Rache der Christen das Werkzeug ihres Todes war. Ihre Asche bedeckt ein einziger Leichenstein mit der Inschrift: פ"ט י"ב פ"ט (Hier ruhen 12 Barnasim.)

Diese Schreckensscene war nur die blutige Abendröthe der niedergehenden Lebenssonne des größten Theils der histigen Israeliten. Zu Hunderten fielen sie unter der entseßlichen Mordlust der christlichen Bevölkerung. Aber dennoch sanken nicht alle Bürger zu wilden Thieren herab — in manchen

hatte die Menschlichkeit gestegt, und sie verbargen viele Familien in ihren eigenen Häusern. — Allein dieses wurde verrathen, verrathen durch eine Gans, welcher der Zauber jene höchst wunderbare Eigenschaft beigelegt haben soll (so gehet die Sage) auf die Gipfel jedes Hauses zu fliegen, das einen Juden in Gewahrsam hatte.

Ein Israelit, den man aber als solchen in Worms nicht kannte, indem er mit einem dasigen Geistlichen sehr befreundet umgieng, war scharfsinnig genug, dieses Zauberwesens zum Heil seiner Glaubensbrüder sich zu bedienen. Er bat daher seinen Freund, ihm sein geistliches Gewand zu leihen, und zu erlauben, an seiner Stelle die Kanzel zu besteigen. Sein Wunsch wurde ihm von jenem Geistlichen gewährt, und mit donnernder Beredsamkeit sprach er gegen das Morden der Menschen, wie gegen die Sinnlosigkeit jenes trügerischen Zeichens. Wie! rief er, wie könnt ihr dieses für einen Beweis annehmen, da hier in dieser heiligen Kirche doch gewiß kein Jude ist — und sehet nach — vielleicht auch über uns schwebt dieser Vogel des Mords. Und so war es — die erstaunte Volksmenge schaute nach dem Kirchturme hin — da stund sie, jene bezauberte Gans. So endigte der Wahn der verblendeten Menge und Schonung trat an die Stelle des Mordes.

Auch dieser 10. Adar Tag wird fortdauernd durch Fasten und Gebete aus Slichoth gefeiert.

Als im Jahre 1615 der berüchtigte Vinzenz Fettmich und Consorten die freie Stadt Frankfurt a. M. durch Aufruhr in Bewegung setzte, verfolgte er zugleich die dasigen Juden und vertrieb sie aus ihrer Wohnung; doch nur für einen kurzen Zeitraum. Kaum aber wurde diese Nachricht in

den hiesigen Mauern vernommen, so wurde das verderbliche Feuer der Zwietracht auch in den Herzen der Wormser Bürger zu lichten Flammen angefacht. Die Bürger fingen an zu murren gegen den Rath und dessen Verwaltung, und dies artete in Verfolgung gegen Israels unterdrückten Stamm aus. Am 7. Pesach Tag 5375 erstürmte der rasende Pöbel die Judengasse, während die Gemeinde in der Synagoge versammelt war; man riß sie heraus, die unglücklichen Israeliten, aus dem Frieden des Hauses, von der Freude des Festes. Fort! fort mit euch, schrien die höhrenden Verfolger, fort an den Rhein! der Greis am Stabe gestützt, die Mutter den Säugling am Busen, der Gatte die erkrankte Gattin im Arme, konnten dem Pöbel kein Erbarmen einflößen. Rücksichtslos wurden sie nach dem Strome getrieben. Sie bestiegen die schwankenden Fahrzeuge, und retteten so ihr Leben — ach! ihr einziges Eigenthum — auf eine benachbarte Au. — Bei allem dem hat das Vertrauen mitten in dieser schrecklichen Lage sie nicht verlassen. Die Religion, der stete Leitstern des Israeliten, gab ihnen Kraft zur Ertragung alles Ungemachs, obwohl dies um so drückender war, da gerade die Feier und Freude des Festes in Tage des Jammers und des namenlosen Schmerzes verwandelt wurden.

Der Bischoff von Mainz und der Landgraf von Hessen-Darmstadt, welche diese Unmenschlichkeit verabscheuten, nahmen die Vertriebenen in ihren Schutz; sie gaben ihnen Empfehlungsschreiben an den Kaiser, um ähnlicher Unbill für die Zukunft ein Ende zu machen. Rabbi Loeb Dypenheimer, welcher die Bittschrift überreichte, ist bald darauf mit gekröntem Erfolge zurückgekehrt.

Der Kaiser gab dem Pfalzgrafen und dem Bischof von Speier die Weisung, die Ruhe in Worms wieder herzustellen. Und es gelang ihnen durch militärische Hülfe, am letzten Tebeth = Tag 5376 die vertriebenen Israeliten wieder hierher in ihre Vaterstadt zu bringen.

Aber trauriges Wiedersehen, wie vergällte es ihnen die Freuden der Heimkehr. Leer fanden sie ihre Häuser, und nur Spuren der Verheerung waren sichtbar. Am schrecklichsten rächte sich die Verwüstungswuth an der Synagoge und an dem Friedhofe, beide so theure und heilige Gegenstände der Verehrung! dort hatte der Grimm an dem todten Gestein gewüthet und hier waren alle Heiligthümer zertreten und zerrissen.

Ehe sie noch des Hauses wirthlichen Heerd ordneten, strebten sie gemeinschaftlich dahin, ihre Synagoge wieder herzustellen, und der Arbeitsamkeit von Männern, Weibern, Kindern und Greisen, gelang es, das heilige Gotteshaus bald zu vollenden, so daß שבת השובה 5380 zum erstenmale in derselben das himmlische Halleluja ertönte.

Dieser letzte Tebeth = Tag (ע"ר"ח שבט) zeichnet sich auch aus, durch Fasten und Gebeten aus Slichoth.

Ich könnte noch manches Blatt in der Leidensgeschichte Israels mit Gräuelszenen, welche in Worms sich ereigneten, ausfüllen; allein da die meisten nur traditionell sind, so will ich dieselbe schweigend übergehen, und nur diejenigen erwähnen, von welchen die Historie theilweise Kunde giebt.

Leider nur zu deutlich erfahren wir aus dem Buche der Geschichte, wie sehr die Juden der Spielball der Völker waren; wie man dieselbe als ein Object betrachtete,

über dessen Veräußerung, Verpfändung oder Vernichtung man Niemanden Rechnung abzulegen schuldig sey.

Der Clerus von Worms, begeistert von den Gefühlen ächter Religiosität, verwaltete die Rechtsangelegenheiten der dasigen Israeliten und beschützte sie — Freilich nur gegen Entrichtung ansehnlicher Summen. Diese Schmach erkennend, die Herabwürdigung der Menschheit fühlend, widersetzten sich einst die Juden von Worms, im Jahr 1308, dieses Schutzzgeld ferner zu entrichten, und kündigten somit dem Clerus den Gehorsam auf. Der dasige Bischoff (Emmerich \*) berichtete dies an den König Heinrich VII. (von Luxemburg), welcher dahin entschied, daß man den Juden eine eigene Verfassung mit einem aus ihrer Gemeinde gezogenen Rathgebe. Sie bekamen einen Vorsteher, welcher, da er des Bischofs Rechte über sie übte, der Judenbischoff (מארי דפראג) genannt wurde. Nun waren sie zufrieden und entrichteten ihren Zins. Nicht lange aber dauerte es, so fügte man diesem Zinse noch eine Andere neue Auflage hinzu.

Im Jahr 1315 gewährte Ludwig der IV. (der Bayer) der Stadt wegen des so treuen und tapferen Benehmens ihrer Bewohner, in dem Streite mit Herzog Friedrich von Oestreich von den Juden Jährlich 300 Pfund Heller \*\*) zu nehmen, welches er durch folgendes Edict der Stadt kund gegeben.

„Wir Ludowig von Gots Gnaden Romischer König vnde allerwege des Riches ein Meerer, dont kont allen den die diesen sehent oder horent lesen daz wir

---

\*) Siehe Pauli Geschichte der Stadt Worms 206.

\*\*) Das Pfund hielt 20 Schillinge; ein Goldgulden 21. Siehe Pauli 207.

„hant angesehen, wie die wifen Lute, vnser lieben vnde  
 „getruwen, die Burger von Wormz ernestliche vnde getru=  
 „weliche vnsern Vorvorn, Keisern vnde Königen von Ro=  
 „me vnde dem Reiche sint beigestanden, vnde darvmbē Lip  
 „vnde Gut gewaget hant, vnde grozzen Kosten vnde Scha=  
 „darvmbē gehabt hant manigvelteilichen, davon wir sie bil=  
 „liche betrachten vnde begnaden sollent, darvmbē geben  
 „Wir in von vnserer Königlicher Gewalt Druhhundert  
 „Phout Haller Geldes uffē vnserē Juden zu  
 „Wormz, daz sie die alle Jare, diewile wir lebent, von  
 „den Juden nemen sollent, bevor vnde damitte ire schaden  
 „stillen, vnde ihre Stette zu buwe vnde zu nuzen kehren.  
 „Vnde sol die Gülte anwachen an sancte Martins tage, der  
 „nu zu nehest komet. Vnde zu ein Brkonde diere vorge=  
 „nanten Gabe so hant wir vnser koniclich Insigel heizen  
 „an diesen brief henken. Der wart geben ze Wormz, an  
 „der nehesten Mitterwuche nach dem zwölften Tage, da  
 „man zalte von Gotes Geburte Drezehnhundert vnde  
 „Fünfzehen Jare, In dem ersten Jare vnseres Reiches.\*)“

Ein Jahr später hatte Ludwig aus Liebe zu den  
 Wormsfern, den Juden eine neue Auflage von 400 Pfund  
 Heller an die Stadt zu zahlen verordnet, eine Belohnung  
 die zwar königlich, aber nur im Sinne eines damaligen  
 Herrschers rechtlich genannt werden kann. Sie lautet:

„Wir Ludowig von Gots Gnaden Römischer Ku=  
 „nich zu allen Zeiten Merer des Ryches tun chunt allen  
 „den die diesen brieff ansehen oder horent lesen. Daz  
 „wir durch dienst, den vns vnd dem Rychē die bescheiden  
 „laeute. Der Rat vnd die gemain der bürger von Wormz

\*) Siehe Moritz 181.

„vnser lieben Getrwen dicke getan habent, und noch getun  
 „mügend, vnd vauue sie auch grozen schaden von vnserwe=  
 „gen geliden habent. So setzen wir in vnd geben in ze  
 „ainen rechten Pfand mit diesem gegenwertigem Briefe von  
 „vnser Kuniglichen Gewalte ze de dreihundert Pfunden  
 „Haller geltes, die wir in vormales haben geben an au=  
 „dern vnsern briefen, hundert Pfund geltes und anderwarß,  
 „auf den Juden zu Wormz der Summe wirt vierhun=  
 „dert Phunt Haller geltes, daz gelt sullent vnd mü=  
 „gent sie alle jar nemen vnd haben ze irem nuß von den  
 „Juden ze Wormz, also lang biz daz wir oder vnser  
 „Nachchumen an dem Rychen in vnd ire statt ze Wormz  
 „gebent vier tausent Phunt Haller guter vnd geber, vnd  
 „swaz sie dozzwischen nement, daz sullent sie nit abschlagen.  
 „Vnd darumb zu vrchund geben wir in diesen brieff mit  
 „vnsern Insteigel versteget. Der ist geben zu Nüremberch  
 „an dem Dienstage nach reminiscere, do man zalt von  
 „Christes Geburt dreuzehen hundert Jar, darnach in dem  
 „Sechzehenden Jare. In dem andern Jare vnserß Reiches.

Nachdem nun Ludwig gestorben, und die Ansprüche  
 Günthers von Schwarzburg gleichfalls durch den  
 Tod vernichtet waren, gelangte Carl IV. zum ungestörten  
 Besitze der Krone. Nicht die Liebe und Gerechtigkeit wa=  
 ren es, die in seiner Krone glänzten, denn schon in seinem  
 ersten Regierungsjahre vergaß er, daß alle Menschen Brüder,  
 alle von Einem Gott geschaffen sind. Er übergab der  
 Stadt, ohne derselben wie Ludwig IV., Remunerati=  
 men schuldig zu sein: die Juden mit Leib und Gut, Haus  
 und Hof.

„Wir Carl von Gottes Gnaden Römischer König zu  
 „allen Ziten Merer des Reiches, und König zu Beheim.

„Entbieten allen vnsern vnd des Richeß getruwen, vnser  
„Hulde vnd alles Gut. Wand es Küniglicher Gewalt vnd  
„zugehoret ijliche Demutegete getruwen des Richeß nach  
„Stetefeit irre Truwen vnd Dienste mit würdigen eren vnd  
„Gaben vor ander Lude setzen iren noß vnd ir Gemach mit  
„Küniglicher Miltefeit bedenken. Herweil so enhan wir  
„mit vergessen der wissen Lude der Burger zu Wormeßen  
„vnseren lieben getrewen vnd han angesehen ganze Truwe  
„vnd Redefeit die sie alle Zit zu dem Riche ane Vnderlaß  
„hant gehabit, vnd hant miltecliche gemerkit iren Dienst  
„den sie han gedan, vnd vorbaß nützlichen Dun mögent dem  
„Riche, vff daz sie die friedelichen mogen sitzen, darvmb so  
„han wir denselben Bürgirn zu Wormeßen die Juden vnd  
„die Judescheit zu Wormeßen mit irer Libe vnd Gute,  
„vnd mit allen Nutzen vnd Rechten gesucht vnd vngesicht  
„die wir vor vnser Vorfahren an dem Riche Romesche-Kei-  
„sere vnd Künige, an den Juden vnd zu der Judescheide  
„zu Wormeßen, mit Gerichte oder Ungerichte vergiftet vnd  
„vergeben, geben vnd giften an diesem Briese unwiederruf-  
„selichen, also daz die Stat vnd die Burgere zu Wormeß-  
„sen, mit den Juden vnd der Judescheide zu Wormeßen,  
„mogent dun vnd laßen, Brechen vnd Bessen als mit irer  
„Güte und alle Wege, ane allen vnsern Zorn vnd Wyder-  
„rede, also doch daz die Juden vnd die Judescheid zu Wor-  
„meßen sollent reichen vnd geben, die Lehen vnd die Ver-  
„sazunge die izont vff instent, allen den, den sie ez von  
„rechte reichen vnd geben sollent. Auch versprechen Wir,  
„daz Wir vorbaß me nijmannen belehen sollen vff denselben  
„Juden vnd vff der Judescheid zu Wormeßen über die Le-  
„hen die izont vff in stent. Wir geloben auch daz Wir die  
„regenante Juden vnd Judescheid vorbaß me nijmanne geben



„oder versehen sollen, wand Wir sie den vorgeschriebenen  
„Burgern vnd der Stat zu Wormessen vergiftet vnd geben  
„han also vorgeschriben stet. Her vmb so emsal nijman  
„vndirften diesen Brief zu überfaren, oder wieder diese  
„Gnade vmb Gabe frevelichen zu dunde, wer daz dede der  
„sal wissen, daz er in vnserer Ungnade vnd in vnsern Zorn  
„verfallen were. Vnd zu eine Brkunde vnd einer ewegen  
„stetefeide dirre vorgeschriebene Dinge, so han Wir vnser  
„Königlich Insteigel an diesen Brief gehenket. Der wart  
„gegeben zu Spire des nehestes Fridages vor dem zwolf=  
„ten Dage in dem Jare do man zalte nach Gottes Ge=  
„burt, Dufunt, Druhundirt, vnd eht vnd Bierzig Jare, In  
„dem andirn Jare vnsern König Riches\*).

Ein Jahr hernach bestätigte er durch ein neues Diplom diese Schenkung, in welchem es noch zur Bekräftigung heißt, daß diese Gabe der Stadt theuer zu stehen gekommen, weil sie in dem achtjährigen Kampfe von Ludwig mit Friederich dem Reiche große Opfer brachte. Es heißt in dem Diplom sogar noch, daß die Stadt diese Schenkung als eine ziemlich lästige Erwerbung (*onerose acquisition*) anzusehen haben.

„Wir Karle von Gottes Gnaden Römischer König zu  
„allen Ziten Merer des Riches vnde König zu Beheim.  
„Bekennen vns öffentlichen an diesem Briefe vnde dunt kunt  
„allen den die In je insehent oder herent lesen. Daz wir  
„umbe solichen Dienst den die Erbare wisen Lüte der Rat  
„vnde die Bürgere gemeinlichen zu Wormessen vnserer lieben  
„getreuwen vns vnde dem Riche dicke vnde manigveltecli=  
„chen getan hant vnde auch für besser getün mögent. Vnde

---

\*) Siehe Moritz, 186.

„auch vmb solichen großen künftlichen Schaden die sie in  
„demselben Dienste gelitten habent. Darvmb Wir sie bil-  
„lichen hinwider lieben vnde eren soltent. Dffe soliche Ge-  
„schicht als in Irre Stadt zu Wormeßen geschehen ist an  
„den Juden vnde der Judischheit zu Wormeßen die mit-  
„denander verbrant vnde vergangen sint, bede an Libe vnde  
„an Gute. Daran dieselben Stadt vnde Burger großlichen  
„geschadiget sind ane ir Schult. als wir daz wol verhort  
„vnde vernomen hant, vffe dieselben gesiht vnde getat vnde  
„auch vffe alles daz gut daz In denselben Burgern von  
„Wormeßen In dem Brande vnde nach dem Brande wor-  
„den war oder noch werden moechte ez sie ligende oder  
„varende verzigten habent vnde verzihent Kütterlichen Ewec-  
„lichen vnde Einvelteclichen an diesem gegenwertigen Briefe  
„für vns vnde alle vnser Nachkommen. Also daz wir oder  
„jeman anders darvmb nijemer Ansprache noch Vorderenge  
„an sie gehalten soltent mite Gerichte oder ane Gerichte nō  
„oder hernach Eweclichen indiheine Weise ane gnöde. Vnde  
„darzu wanne Wir wol wissent daz sie irs großen schaden  
„da mitde doch nicht Ergehēt mögent werden.. So han  
„wir vdn vnstre kōniglichen Gewalte für vns vn alle vnser  
„nachkommen denselben Burgern der stat vnde der Ge-  
„meinde gemeinlichen zu Wormeßen zu Irre Stede nutz  
„geben vn gebent mit diesem Briefe die Juden-Husere,  
„Hofestetde. Boden vnde Bo= vnde alles daz derselben  
„Judescheid zu Wormeßen gemeinlichen oder sūnderlichen  
„zu gehörete wie die gut genant sind in der statd oder in  
„der Vorstadt zu Wormeßen. Also daz sie dieselben Bür-  
„gere vnde die Stadt zu Wormeßen daran ire stetde nutz  
„gemeinlichen für wenden soltent vnde mögent vn mit den-  
„selben güten allen dün vnde lassen nach allem Irre Wil-

„Ien ane alle Irrunge vn Widerrede vnser vn eines fege-  
 „lichen ane alle geverde.. Darzü wollen wir auch daz In  
 „die Briese die wir In vormalis gegeben hant über die  
 „Juden vnde die Jüdischeid zu Wormeszen von Worte zu  
 „Worte vnverbrüchenlichen vn ungekrencet stetde vn veste  
 „verliben sonder allerlei excepcion Rechtes oder Gewonheide.  
 „Vnd zu Eine waren Brkunde aller der vorgeschribnen  
 „Dinge. So geben wir denselben Bürgern vn der Stadt  
 „zu Wormeszen diesen Brief besigelt mit vnsern königlichen  
 „Ingesiegel... Der geben ist zu Spire da man zalte von  
 „Gottes Geburte... Druzehen Hundert Jar vn darnach in  
 „dem Nüne vnde Bierzigsten Jare an dem Sonnentage so  
 „man singet Judica in der Fasten in dem dritden Jare  
 „vnser Riche.“

Wenn überhaupt die Macht des Beispiels sehr wirk-  
 sam ist, so mußte dasselbe auf König Wenzel; Karls  
 Nachfolger noch um so viel mehr influiren, weil derselbe  
 mehr der Sinneslust fröhnte, als der Menschheit Rechte  
 kannte. Kein Wunder daher, daß er im Jahre 1378 dem  
 Beispiel seines Vaters in dieser Beziehung ein treuer Nach-  
 folger war.

„Wir Wenzlaw von Gotes gnaden Römischer Kün-  
 „neg zu allen Zeiten merer des Reichs und Kunig zu Be-  
 „heim bekennen und tun kunt öffentlichen mit diesen brive  
 „allen den die ijn sehen oder horen lesen, das für vns  
 „kumen sein, die Burger von Worms vnser vnd des Reichs  
 „lieben getrewen, vnd batten vns mit Fleisse das wir ijn  
 „als eijn Römischer Kunig eijnen Brief, der ijn von dem  
 „allerdurchlauchtigsten Fürsten vnd Herren Herrn Karl  
 „Römischem Kayser vnser lieben Herren vnd Vater, über  
 „etlich ijr Freiheit vnd Gnade gegeben wer, zu besteten vnd

„bevesten voranwen vnd confirmiren gnedlichen geruhten,  
„der von Worten zu Worte lautet. als hernach geschrie=  
„ben stet, Wir Carl von Gottes Gnaden Romischer Keyser  
„zu allen zeiten merer des Reichs vnd Kunig zu Beheim  
„Entbieten allen vnßen vnd des Reichs getrewen, vnße  
„Hulde, vnd alles Gut, wan es kuniglicher Gewalt zu ge=  
„horet ygliche demütige, getrewen, des Reiches, noch stetig=  
„keit irrer trewen, vnd dinst, mit wirdigen eren, vnd ga=  
„ben, vor andern Luden setzen, iren noße vnd gemach ku=  
„niglicher miltekeit, bedenken, Herymb so enhan wir nit  
„vergessen, der wisen lute der Berger zu Worms vnße  
„lieben, getrewen, vnd han angesehen ganze trewe vnd ste=  
„dekeit, die sie allezeit zu dem Riche ane Vnderlaz hant  
„gehabt, vnd hant miltecliche gemirket, yrn dinst, den sie  
„hant getan, vnd fürbas nüzlichen tun mögent dem Riche  
„uff daz sie die friedelicher mogen sitzen, darumb so han  
„Wir denselben Burgern zu Wurms die Juden vnd die  
„Jüdescheid zu Wurms mit irme Libe, vnd gude, vnd mit  
„allen nußen vnd rechten gesucht vnd vngesucht, die wir  
„vnd vnßer fürfaren an dem Riche Romische Kayße und  
„Kunige, an den Juden, vnd zu der Jüdescheide zu Worms  
„bisher gehabt hant oder fürbas haben mogen mit gerichte  
„oder ane Gerichte vergiffet vnd vorgeben, geben vnd ver=  
„giffen an disem briue vnuwiderruffenlichen, Also daz die  
„Stadt vnd die Burgere zu Wurms, mit den Juden vnd  
„der Jüdescheit zu Worms mogent tun vnd lassen, brechen  
„vnd büssen, als mit irme gude, im vnd allewege, ane  
„allen vnße zorn vnd Widerrede Also doch das die Juden  
„und Jüdescheid zu Worms sollent reichen und geben, die  
„lehen, vnd die versagung, die izunt uff yn stent, allen  
„den, den sy es von rechte reichen vnd geben sollent, Auch

„versprechen wir, daz wir fürbaß men nyman belehnen sol=  
„len uff den Juden vnd der Judescheid zu Worms, über  
„die Lehen, die izunt uff gestent, Wir geloben auch daz  
„wir die ehegenan Juden und Judescheid vorbaß men ny=  
„man geben oder vorsezen sollen, Wand wir sie den vor=  
„geschriben Burgern vnd der Stat zu Worms vorgifftet  
„vnd geben haben, als vorgeschrieben stet, herymb ensal  
„nyman vntersten diesen Brieff zu übfarne, oder wider diese  
„Gnade vnd gebe freveliche zu tunde wer daz dete der sal  
„wissen das er in vnße Bgnade vnd in vnße Zorn vor=  
„fallen were vnd zu eynem vrfunde, vnd eynere ewigen fe=  
„stekeide dirre vorgeschriben Dinge so han wir vnser Ku=  
„niglich Insigel an diesen Brief gehenket der wart geben  
„zu Spire des ersten fritags vor dem zwulften dage in  
„dem Jare do man zalte nach gotes geburte dusend dru=  
„hundert vnd echt vnd virzig in dem andern Jare vnßß  
„kunigriches, des haben wir angesehen manigvaltige dienst,  
„vnd trew, die vnßm egenant Vater dem Keiser vns, vnd  
„dem Riche die egenante Burger oft willichlichen nutzlichen  
„vnd trewlichen erzeget haben vnd noch tun sullen vnd mu=  
„gen inkunftigen Zeiten, vnd haben mit volbetachten mite  
„rechter Wissen Romische Kuniglicher mechte von sondern  
„gnaden, den egenan vnße Burgern, vnd irr Stant sulchen  
„egenan Brief bestetigt bevestent, vornewet und confirmirt.  
„Besteten, bevesten, vornewen und confirmiren yn den als  
„er dovor von Worten zu Worte begriffen ist, und meynen  
„vnd wellen sy do bey ewiglich bleiben lassen, vnd sie dozu  
„schützen vnd schirmen vnd dobei behalten, vnd gebieten  
„dovon allen Fürsten Geistlichen vnd Weltlichen Graven  
„freyen Herren Edeln, dienstluden, Rittern Knechten gemein=  
„schefften der Stete vnd allen andern vnßern vnd des Richs

„Untertanen vnd getrewen ernstlichen und vestlichen, das  
 „sie alle noch ir dheiner die ehegenan Burger vnd Stadt  
 „zu Wormße in sulchen egenan iren rechten, Freiheiten,  
 „gnaden, und Privilegien, als dovor begriffen ist, nicht  
 „hindern noch irren sollen indheineweis, sunder sie dozu  
 „von unsern, und des Reiches wegen, getrewlichen Hant=  
 „haben schützen, und schirmen, Wanne wer dowider tete,  
 „der soll in vnser, vnd des Reichs Bgnade schwerlichen  
 „vorfallen sein, vnd ein pen hundirt gulden, die halb in  
 „vnß= und des Reichs=Kamer, vnd halb den, egenan Bur=  
 „gern, vnd der Stat zu Wormße gänzlich und lediclich ge=  
 „fallen sullen mit Brkund diz brives versigelt mit Unser  
 „Römischen kuniglichen majestat Insigels. Der geben ist  
 „zu Nüremberg nach Christis Geburt Dreuzehenhundert Jahr  
 „dornach in dem acht und siebenzigsten Jare, an Sanct  
 „Augustini tage vnser Riche des Behemischen in dem  
 „Sechszehenden vnd des Römischen in dem 3. Jare 2c.\*).

Am 7. Juli im Jahre 1500 erneuerte Maximilian I. die Schenkung seiner Vorgänger, und übergab die Israeliten mit Hab und Gut, Haus und Hof, der Stadt, und so mußten sie den Kelch des Leidens gar öfters bis zur Reige leeren, den die Hand der Barbarei reichete. Was die Phantastie dieser Barbaren nur ersinnen konnte, wurde in Wirklichkeit vollbracht. Man schloß die Pforten der Judenstraße, verbot den Bäckern, den Juden Brod zu backen; untersagte ihnen, auf den täglichen und Wochenmarkt Lebensmittel einzukaufen; ihre Wasche bei Christinnen waschen zu lassen; alle Pfänder, welche bei den Juden in Versatz waren, nahm man gewaltsam weg, 2c. Diese Unbilden nicht länger zu

\*) Siehe Moritz 190.

ertragen im Stande, wendeten sich die Israeliten in einem Bittschreiben an Kaiser Mathias. Wessen Herz, in dem die Pulse des Lebens klopfen, kann gleichgültig bleiben bei dem Anhören solcher Thaten. Kaiser Mathias gab den Bitten der bedrängten Israeliten Gehör, und ließ in einem Edict den Befehl ergehen, alle Gewaltthätigkeiten einzustellen und der Grausamkeit ein Ziel zu setzen. Es lautet :

„Ehrfame liebe Getreue, indem mir auf unsere an  
„euch nunmehr, zu unterschiedlichen Malen, und zwar  
„jüngstlich an dato den 26. Juli und 27. September nächst-  
„hin abgegangene Schreiben die in unser und des heiligen  
„reichs Stadt Worms wohnende Jüdischheit, und derselben  
„von euer anbefohlener Bürgerschaft ein zeithero aus un-  
„terschiedliche unerträgliche Weg begegnete Bedrängniß und  
„zu Nöthigungen betreffend, euer unterthänigste Antwort  
„und gehörende Schuldige folgleistung erwartend, müssen  
„mir mit großer Befremdung und in gnadigem Misfallen  
„vernehmen, daß man es auf Seiten vorgemeldeter Bür-  
„gerschaft, bei denen allbreit verübten strafmäßigen und un-  
„leidlichen Thätlichkeiten, nicht verbleiben lassen, sondern  
„sich noch über daß ein Zunft nach der Andern ganz fre-  
„wendlicher und muthwilliger Weis, gelusten lassen ob ge-  
„melde Jüdischheit gewaltig anzufallen, dasjenige so ihrer  
„Zunftgenossen an Pfanden in der Judeugasse gehabt, aber  
„schon vor 10 — 12 und mehrere Jahre verstanden, und  
„ihnen den Juden durch die Obrigkeit selbst gewöhnlicher  
„Maßen heim erkannt worden, und zwar noch mehr als  
„einen und dem Andern zuständig gewesen nicht allein  
„herauszunehmen, sondern man habe sogar kein Abscheu  
„gehabt, dies Orts Unserer gebührender Kaiserlichen Auto-

„rität vorzugreifen, und beide Bischöffe zu Worms und das  
„Adliche Geschlecht die Kämmerer von Worms genannt von  
„Dalburg\*) uralte hergebrachte Gerechtigkeiten zuwider  
„am Kaiserlichen Kammer-Gerichte seither Jahr 1559 wäh-  
„render Rechtfertigung, so wohl auch um gänzlichen Auf-  
„heb und Vernichtung, der zwischen Weiland Bischoff  
„Emerich zu Worms und mehr bemelde Jüdischheit daselbst  
„noch im Jahr 1312, auch anderer darauf gefolgten jün-  
„gern und viel Jahr nach euer berühmte Kaiserliche Do-  
„nation aufgericht, mit Hand und Siegel allerseits betheuert  
„hoch verpönt, und von Weiland unserem Herren und

---

\*) Das edle Gefühl der Dankbarkeit und Erkenntlichkeit, angeregt durch eine menschenfreundliche Handlung eines Israeliten gegen ein Glied der Dalburgischen Familie, bestimmt letztere den Juden überall, wo sie es vermochten, mit schützender Hand gegen die Unbilden der damaligen Christen beizustehen. Als nämlich ein Ritter aus dem Dalburgischen Hause, während des barbarischen Kampfes um das heilige Grab, verwundet einst auf einer einsamen Deh die in großer Zahl vorüberwandernden Christen um Hülfe in seiner ohnmächtigen Lage ansprach, ja sogar aufs innigste um Schutz gegen die barbarischen Horden bat, da war kein christliches Herz das durch seine Bitten und Wehklagen sich erweichen ließ; man überließ den leidenden Bruder seinem Schicksale. Ein armer Jude, kaum seiner ansichtig geworden, sah in ihm dem Christen nur den bedürftigen Mitmenschen, und nahm sich seiner wie ein Bruder des Andern mit warmer Theilnahme an. Er brachte ihn in sein Haus und pflegte seiner bis zur vollkommenen Genesung, nicht Belohnung erwartend, sondern im Innern zufrieden eine edle Handlung begangen zu haben. Die Dalburgische Familie ließ nun bis zur französischen Revolution einen aus ihrem Geschlechte bei öffentlichen Zeremonien, als Hochzeiten, Leichenbegängnisse 2c. 2c. mitziehen, auf daß die Israeliten nicht in der Ausführung gestört wurden. Siehe Masse Nissim. Ganz anders aber berichtet Moritz in seiner Abhandlung 2c. 2c. und Geschichte von Worms.



„Herrn und Bettern Kaiser Carl V. Christ miltefter Ge-  
„dächtniß confirmirten Vertrag und Pachtungen, anzufech-  
„ten, wie mir nun diese hochstrafbare Ungebühr keineswegs  
„dergestalt ungeahndet zuzusehen gemaind seyen, also will  
„Uns fast bedunken daß an denen Orten da die Abwehr  
„und Wendung billig geschehen sollte, wo nicht ein offent-  
„licher Consenz auch ein augenscheinlicher Conventum vor  
„oder mit unterläuft, und man also ob angeregte unsere  
„unterschiedliche rechtmäßige und ernstliche Befehlich, Ver-  
„ordnungen, schuldigen Gehorsam zu leisten nicht sonder  
„Lust haben, dero halben ist hiermit noch zu allem Ueber-  
„fluß unser gerechter Ernst und endlicher Befehlich, daß ihr  
„ob angezogenen, unsere unterschiedlichen und sonderlich  
„leztlich wie ob gehort, den 26. Juli und 27. September  
„geschehene Verordnung, mit wieder Eröffnung der Pforten,  
„Bergonnung und Zulassung der Weid, und Öffnung der  
„Mark schleiniger Administiring der Justition, auch einstel-  
„lung der unförmlichen Kriminalprozeß bis auf Unsere fer-  
„nere aller gnädigste Resolution, sowohl mit überschickung  
„Euer berühmte Donation, und der vortröstige neuer Ord-  
„nung, und was diesem allen mehr anhängig, nicht allein  
„alsbald und ohne fernern Aufzug, Verweigerung, und  
„Widerseßlichkeit gehorsambs schuldige Vollziehung leistet,  
„sondern auch viel gemelder Jüdischheit, sowohl gesampt  
„als in Sonderheit zu restitution die mit Gewalt abgenom-  
„mene Pfand, ohne Schaden und an Geld verhelfen, wie  
„Mir nun dessen der Schuldigkeit nach von Euch gänzlich  
„und sonsten keines Andern gewarten, also wird zu uns  
„ihr euch unverhoffen widrigenfall, solch ernste Einstehens  
„zu verbrechen haben, das euch vielleicht zu schwer fallen  
„möchte. Das ist also Unser ernster endlicher zuverlesigen

„Will und Meinung. Geben zu Linz den 2. October  
„anno 1514\*.)“

Dieser Akt der Humanität und Gerechtigkeit, wenn er auch das Herz der Judenhasser und deren Verfolger nicht umänderte, bewirkte doch so viel, daß man nicht mehr zu jener Tiefe versank, in welcher der Mensch dem wilden Thiere gleich stehet. Mord war doch nicht mehr das Lösungswort, womit man früher Aufstände beging und beendete.

Die fortschreitende Cultur verabscheute immer mehr und mehr die Verfolgung der Israeliten.

Carl VI. hat dafür rühmliches Zeugniß gegeben. Im Jahre 1714, ließ er die Juden, vermöge eines Edicts, zu völliger Freiheit gelangen. Dieses lautet:

„Wir Carl! der Sechste, von Gottes Gnaden Er-  
„wählter Römischer Kayser zu allen Zeiten mehrer des  
„Reichs“ ic.

„So geben Wir Ihnen noch ferner diese Gnad, daß  
„Ihre jüdische Vorsteher dieselben männiglich unverhindert  
„brauchen können, und mögen, Ihnen auch darwieder kein  
„eintrag beschehen sollen, Wir mainen, auch setzen ordere,  
„declariren und wollen dem allem nach von obberührter  
„Kayserl. Macht Vollkommenheit und rechtem wissen, daß  
„hinführo allen diese und andere gemeine jüdische erlangte  
„Freiheiten, briefen, Privilegien, gnaden, schuz schirm  
„sicherheit, glaid und confirmation in allen und jeglichen  
„ihren Peneden, Articeln, Clausulen, Inhaltungen, mai-  
„nungen und begreifungen, ganz mächtig und Kräftig seyn;  
„stets gehalten und vollzogen wurden in aller maaf, als

---

\*) Entnommen aus einem sehr alten hebräischen Manuscripte.

„ob die alle und jede insonders von Wort zu Worten in  
 „diesem unserem Kayserlichen Brief geschrieben und begrif=  
 „fen wären. Die wir auch hinführo genugsamb angezogen  
 „und benennet haben wollen, auch der gemainen Judenschaft  
 „in Wormbs und Ihre Nachkommen gemeiniglich und son=  
 „derlich die obgeschriebenen unserer Freiheit, Gnaden,  
 „Schutz, Schirm, Sicherheit und Glaid haben, dabei blei=  
 „ben, und weder insgemein oder insonderheit darüber we=  
 „der mit Raub, Beschädigung Ihren Leib, Hab und Güt=  
 „ther, noch austreibung und beschließung ihrer Synagogen,  
 „noch sonsten in andere Wege nicht beleidigt, belästigt, oder  
 „bekümmert werden, sondern sie und ihre Nachkommen die  
 „geruhiglich gebrauchen und genießen sollen und mögen.  
 „Damit auch sie die gemeine Judenschaft zu Wormbs Un=  
 „ser Kaiserl. protection, Sicherheit Glaid, schutz und schirm  
 „im Beck noch ferner zu genießen haben mögen, so haben  
 „wir Ihnen noch diese Gnad gethan, erlaubt und gewollt  
 „gegeben, daß sie so oft es Ihnen gefällig an ihrem ge=  
 „meinen Judengassen = Thor und an diejenigen örther; all=  
 „wo Sie Ihre gemeine Begrabniß haben, Unser Kaiserl.  
 „und des Reichs Adler zum Zeugens Unseres Kaiserlichen  
 „Schutzes, Handhabung und Salva guardia allermaaßen  
 „wie dessen von vorigen Römischen Kaisern privilegirt und  
 „begnadet, auch von Ihnen also bis die vorgeweste teutsche  
 „Krieg gehalten worden, öffentlich anschlagen und hinwie=  
 „der nach belieben mit gebührender Reverenz wie gebräuch=  
 „lich abnehmen mögen von allermänniglich, ohnverhindert.  
 „Und ob hierüber aus Vergessenheit und ungestimmten An=  
 „halten von Uns oder Unsere Nachkommen am Reich etwas  
 „obbestimbt, und diesen unseren Freiheiten ausgehen oder  
 „gegeben wärde, desgleichen wo denen zuwieder einiger

„Vortrag oder anders ohne Unserm Wissen und Bewilli-  
„gung aufgericht und vorgenommen wäre, das alles solle  
„hinwieder keine Wirkung Kraft und Macht haben, sondern  
„ganz unbindig unkräftig und unschädlich seyn, dann wie  
„solches alles und jedes besondere, jetzt alsdann, und dann  
„als jetzt aufheben und cassiren abthun vernichten, in Kraft  
„dieses Briefes. Und gebiethen darauf allen und jeden  
„Churfürsten, fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten,  
„Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuthen,  
„Landvögten, vicedomben, Vögten, Pflegern, Berwesern,  
„Ambtleuthen, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern,  
„Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern Un-  
„sere und des Reichs Untertthanen und getreuen, was wür-  
„der stands oder Wesens die seyent, insonderheit aber denen  
„Ehrsamten Unseren und des Reichs lieben getreuen Bür-  
„germeister und Rath der Stadt Wormbs gegenwärtigen  
„und zukünftigen ernstlich und vestiglich mit diesem Brief  
„und wollen daß sie gemelte Wormsische Judenschaft in  
„gemein und sonderheit bey obbeschriebenen Special privi-  
„legio und von andern römischen Kaisern unsere Vorfahren  
„ertheilten Privilegien und Freiheiten, und dieser unserer  
„Kaiserl. Confirmation, bestättigung und erneuerung auch  
„eltesten geruhiglich bleiben, deren unverbindert sich er-  
„freien, gebrauchen und genießen lassen, auch von Unsert-  
„und des Reichs wegen darb ei Handhaben und schützen,  
„schirmen, und sie daran nit irren noch verhindern, auch  
„hierwieder nicht thun noch dies jemand anders thun ge-  
„statten in kein Weiß noch Weg als lieb einem jeden seye.  
„Unsere und des Reichs schwehre Ungnad und straff dazu  
„Vier poen nemlich 60 Mark lothigen Golds zu vermeiden,  
„die ein jeder, so oft er freventlich hierwieder thäte, Uns

„halb in Unserer und des Reichskammer und den andern  
 „halben Theil gemeinen Jüdischheit und denen so hierwie=  
 „der so beleidigt wurden unablässlich zu bezahlen, verfallen  
 „sein soll, mit Urkund dieses Briefs besiegelt und unserm  
 „Kaysrl. anhangenden Inseigel der geben in unserer Stadt  
 „Wien den Sechß und Zwanzigsten Monaths=Tag Octobris  
 „nach Cristi unseres lieben Herrn uns seeligmachers gna=  
 „denreicher Geburth im Siebenzehen Hundert und vierze=  
 „henden, Unserer Reiche des Romischen im Vierten, des  
 „hispanischen im zwölften, des hungarischen und Böhei=  
 „mische ebenfalls im Vierten Jahre.“

Dieser Akt der Menschlichkeit veranschaulicht uns die edele  
 Gesinnung Carls. Er war nicht allein König, nicht allein  
 Vater, Nein! Er war auch Mensch. Er war billig, ge=  
 recht, schonend und wohlthätig gegen alle Menschen. Sei=  
 ner königlichen Seele schwebte das Gesetz der Liebe in sei=  
 ner ganzen Wahrheit vor. Friede und Segen seiner Asche.

Nicht minder liebevoll und eines Fürsten würdig zeigte  
 sich Carl VII. den Israeliten. Auch er erkannte den Werth  
 der unpartheilichen Gerechtigkeit. Dies hat der hochher=  
 zige in edler Nachahmung durch folgenden Akt kund gegeben.

„Und uns darauf die gemeine Judenschaft zu Worms  
 „in Unterthänigkeit angerufen und gebeten, daß wir als  
 „jezt Regierender Römischer Kaiser vor einverleibter Ju=  
 „denordnung, Privilegium und Gnadenbrief mit auslaß und  
 „Cassirung der nunhero in Kraft des zwischen ermelder  
 „Stadt und der Judenschaft errichtetes Vergleich ausgetilg=  
 „ter Leibeigenschaft und darüber dependirender Preneten zu  
 „confirmiren und zu bestätigen gnädigst geruhten.“

„Daß haben wir angesehen solch der Judenschaft de=  
 „müthigst = zimliche Bitte, auch daß solcher Judenordnung

„durch gebührenden Weg Rechtens, und damalen zu dem  
„iede geordert gewesen Kayserl. Commission mithin cum  
„plenissima causæ cognitione ertheilet, auch erstlich von  
„Weyland Kaiser Leopold I. glorwürdigsten Andenkens un=  
„ter dato den 10. Aprilis 1663, hernach von Weyland  
„Kaiser Joseph Primo auch glorwürdigsten Andenkens  
„unterm dato den Neunzehenden Aprilis anno 1707 und  
„letzthin von unserm letzten Vorfahren am Reich Weyland  
„Kaiser Carl VI. Christmiltester Gedächtniß unterm dato  
„26. Octobris anno 1714 confirmiret und bestätigt worden,  
„und darum mit wohlbedachtem Muth, guten Rath und  
„rechtem Wissen erst besagter Brief, in so weit derselbe  
„durch obberührter Vergleich de anno 1699 nit geändert  
„worden. alles seines Inhalts confirmiret erneuert und  
„bestätigte. Thun das Confirmiren Erneuern und bestäti=  
„gen dieselbe Also aus Kaiserlicher Macht = Vollkommenheit  
„hiermit wißentlich in Kraft dieses Briefs, und mainen,  
„setzen und wollen, daß obinsevirter unsers geehrtesten Herrn  
„Beters Kaiser Ferdinand III. Brief in allen seinen  
„Worten Pruneten, articulu, clauseln, inhalt, main und  
„begreifungen, in so weit derselbe durch oberwahuter Ver=  
„gleich de anno 1699 wegen der Leibeigenschaft und davon  
„dependirenden Pruneten nit geändert worden, kräftig und  
„güldig seyn, auch statt vest und unverbrüchlich gehalten  
„und vollzogen, und sie mit Zudenschaft sich dessen von al=  
„termänniglich ohnverhindert und ruhiglich freuen, gebrau=  
„chen und genießen, die übrigen aber von den nunmehr  
„in Kraft mehr bewahrten Vergleichs de anno 1699 aus=  
„getilgter Leibeigenschaft dependirende Pruneten in confor=  
„mität und nach Anleitung solchen Vergleichs cassirt und  
„aufgehoben sein sollen.“

„Wir gebieten darauf allen und jeden Churfürsten,  
„Fürsten, Geist = und Weltlichen Prelaten, Grafen, Freien,  
„Herrn, Rittern, Knechten und Landvögten, Hauptleuten,  
„Bisdomen, Vögten, Pflegern, Berwesern, Amtleuten,  
„Landrichtern, Schultheißen, - Bürgermeistern, Richtern,  
„Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern un=  
„serer des Reichs Stadt Worms treue, ernst und vestiglich  
„mit diesem Brief, und wollen daß sie gedachte Judenschaft  
„zu Worms an obenverleibten Brief und darinen enthalte=  
„nen Ordnung, auch dieser unser darüber ertheilten Kaiserl.  
„Confirmation und Bestättigung, wie obstehet nicht hindern  
„noch irren, sondern sie deren ruhiglich und ohne irrung  
„gebrauchen und genießen, und gänzlich dabei bleiben lassen,  
„und hinwieder nicht thun, noch das jemandß anderst zu  
„thun gestatten, in keine Weiß noch Wege, als lieb einem  
„Jeden seyn. Unsere und des heiligen Reichs schwere Un=  
„gnad und Strafe, darzu 4 poen von 40 Mark löthigen  
„Goldes in Weyland obinscribten Kaiser Ferdinand III.  
„Brief einverleibt zu vermeidete die ein jeder so oft er fre=  
„ventlich hierwieder thäte, Unß halb in Unserer Kaiserl.  
„Gammer und den andern halben Theil ihr der Judenschaft  
„zu Wormbs ohnnachlässlich zu bezahlen verfallen sein solle.

„Mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit unserm Kai=  
„serl. anhangendem Insteigel der geben ist in Unserer und  
„des heil. Reichs Stadt Frankfurt a. M. den fünften Tag  
„Monats Juni nach Christi unseres lieben Herrn und see=  
„ligmachers gnadenreicher Geburt im siebenzehen zwei und  
„Vierzigsten unserer Reiche des Römisch und Bohmisch im  
„ersten Jahr\*)."

---

\* ) Manuscript.

## Der Friedhof.

---

Wir lenken nun unsere Schritte zu dem Orte hin, wo so mancher Coryphäe aus Israel seine Grabstätte gefunden hat — Schauerlich liegt hier vor unsern Blicken ein stilles Todesthal — tausend grau mit Moos überdeckte Leichensteine kündigen uns da des Lebens enge Grenzen an. Hier ruhen die Gebeine des lebensfrohen Jünglings neben der, ihren Kindern, leider zu früh entrissene Mutter, das schuldlose Kind, und der kräftige Mann, die Stütze der Seinigen. Ach wie so vieler Thränen der Wehmuth und des Schmerzens müssen hier schon vergossen worden sein.

Noch hat die alleszerstörende Hand der Zeit nicht alle Epitaphien abgewischt, noch verkünden uns Grabsteine Namen, welche leuchtende Sterne in Israel waren. Kaum sind wir einige Schritte gegangen, so stehen wir an dem geweihten Grabe des so vielfach berühmten Mayer bar Baruch aus Rothenburg (ימ"ר"ם מרוטנבורג).

Wenn der Besitz gründlicher Gelehrsamkeit und Anspruchlosigkeit einen Mann schätzbar machen; so verdient es gewiß dieser, an dessen Grabe wir jetzt stehen. Seine Schüler, welche er gebildet, und seine Schriften, die theils er selbst, theils auch seine Schüler herausgaben, sind Zeu-



gen, welche uns treulich berichten, welchen hohen Werth er in Israel hatte. Hätte die Habsucht ihn nicht so frühe in Kerker Nacht vergraben, so hätte er noch manches Dunkel mit der Fackel seiner Vernunft und Gelehrsamkeit aufgehell.

Dies aber konnte dem nichts berücksichtigenden Eigennutz nicht genügen, da weder Gelehrsamkeit noch das Wohl der Welt sein Ziel ist.

Es war allbekannt, daß dieser Mann bei seinen Glaubensgenossen in großem Ansehen stand; und als er im Begriffe war nach Jerusalem zu reisen, um dort sein Leben ganz ungestört der Erkenntniß und Wahrheit hingeben zu können; nahm ihn Graf Mainhard von Görz durch böshafte Verläumdung eines getauften Juden mit Namen Knippe den 4. Tamuth = Tag im Jahre 5046 gefangen. Für seine Befreiung wurde von den Israeliten eine große Summe als Lösegeld gefordert. Und diese Geldgier wäre auch befriedigt worden, wenn nicht jener fromme Mann, mit allem Eifer dagegen gestrebt hätte, seine Befreiung aus dem Kerker, mit so vieler Aufopferung zu erkaufen.

Und so endete der große Geist, 19. Tag im Jjar 5053 in Kerker Nacht und wurde erst nach Verlauf von 14 Jahren im Monat Adar 5067 von Alexander Honig hierher nach Worms gebracht; auf daß seine Asche in Frieden neben der seiner Ahnen ruhe.

In diesem langen Zeitraume gelang es Niemanden, die Hülle dieses heiligen Mannes zu bestatten. Viele, die es wagen wollten, in jenes Zimmer einzudringen, wo die Leiche desselben lag, mußten es sogleich mit ihrem Leben bezahlen. Es unterfieng sich Niemand mehr, nur in die Nähe dieses Zimmers zu treten. Als A. Honig

dies erfuhr, unternahm er es, selbst mit augenscheinlicher Gefahr seines Lebens, die Leiche dieses großen Mannes zu bestatten, und es gelang ihm am 4. Adar denselben hierher zu bringen. Zum Lohne dieser edlen That wurde er nach seiner Vollendung, welche in kurzer Zeit darauf erfolgte, dicht neben dem Grabe desselben beerdigt.

Auf dem Grabstein der מהר"ם ist seine Leidensgeschichte eingegraben, und auf dem des א Honig lesen wir auf welche Art und Weise es ihm gelungen sei, der Leiche des allgemein verehrten Mannes habhaft zu werden; so auch seine Bestimmung, wohin man sein Grab machen sollte.

Diesem Grabe gegenüber befindet sich ein Grabstein mit dem abbrevirten Namen מה"רם בן מה"רי. Wer dieser Mann eigentlich war, läßt der Abbreviatur wegen sich nicht mit Gewißheit angeben. So viel ist mit Bestimmtheit zu behaupten, daß es ein sehr wichtiger und großer Gelehrte gewesen sei, weil zu jener Zeit nur die Grabsteine höchst ausgezeichneten Männer mit Lobeserhebungen, wie sie auf diesem Steine sich befinden, ausgestattet wurden.

Von da gelangt man auf eine Anhöhe welche früher im Jahre 5380 — 81 — aus welcher Veranlassung, ist unbekannt — aufgeschüttet wurde; diese deckt viele Gebeine frommer ausgezeichneten gottgeheiliger Männer, deren Wirken dem Andenken in Israel niemals verschwindet. Namentlich das des erhabenen Mannes ר"ק ק"ר Rabbi Elieser bar Jehuda. Sein thatenreiches Leben beurfunden seine tiefgedachten Werke, welche er herausgab; seine Tugend, seinen Edelsinn, seine Gottergebenheit zeigt seine Lebensgeschichte. Er, der nur in Gottes Wort allein sein Leben fand, wurde

vom Schicksale auf fürchterliche Weise heimgesucht, dennoch aber blieb er dem Lenker des Geschickes ein treuer Verehrer.

Glücklich war er mit seiner Gattin, glücklich mit Kindern. Sie arbeiteten jede insbesondere und sodann gemeinschaftlich, um des Vaters Pflicht an dem Vater selbst zu erfüllen, denn er verschmähte es seine Lebenszeit damit zuzubringen, um sich das Leben recht bequemlich zu machen. Genügsamkeit im strengsten Grade, Entbehrung waren seine hohe Eigenschaften. Mit Freude arbeiteten Frau und Kinder, auf daß der Vater nicht so kümmerlich leben sollte, sie scheuten keine Mühe, die Lebensbedürfnisse zu erringen, auf daß der Vater ungestört seinen Studien leben konnte. So lebte er eine Reihe von Jahren sorglos in dem Kreise seiner Familie, in dem Zirkel seiner Schüler dahin. Da ertönte endlich den 22. Kislef des Mordes grause Stimme in seinem friedlichen Gemache. Aufgeschreckt von diesem Schreckensrufe, eilt er den Klagetönen entgegen, und ach! er sah seine Lebensgefährtin und treue Gattin, er sah seine zwey Töchter die Lieblinge seines Herzens röchelnd in ihrem Blute liegen. Die heimlich eingeschlichene Mörder sind dem Hause (bis auf einem, welcher der strafenden Gerechtigkeit anheim gefallen ist), entwischt, und nur den tiefsten Schmerz haben sie zurückgelassen. Alle Anwesenden hat der Kummer beinahe zur Verzweiflung gebracht; doch er, voll Gottvertrauen und Ergebung in dessen Willen, rief weinend ברוך דיי אמת, Sey gebenedeiet wahrhafter Richter! Die Gefühle seines tiefbekümmerten Herzens ergoß er in eine Elegie.

Mit stiller Trauer gehen wir nun dem Friedhose entlang, und gelangen endlich an eine tiefgelegene Stelle

Von einem heiligen Schauer wird man hier durchdrungen, wenn man die Gräber so vieler edler, tugendreicher, vielverdienter Personen siehet; wenn man siehet, wie auch sie im Staube liegen, deren Leben so segensreich und fruchttragend war.

Das Erste und zwar das Auffallendste, was unseren Blicken hier begegnet, ist das Grabmal des (מרה"ל) Rabbi Jacob Molin. Dies wurde auf Befehl desselben, nicht wie alle andern Gräber von Ost מזרח nach West מערב, sondern von Norden צפון nach Süden דרום gegraben. Hier ruhet derselbe schon 413 Jahre. Und seit diesem langen Zeitraum, hat manches angsterfüllte Vaterherz, hier seine Kummerthränen geweint, und manche in Hoffnung gehende Mutter, hat auf diesem geweihten Platz ihre Hände zu Gott dem Allmächtigen erhoben, hier um seine Hülfe ihn angeflehet, in der Hoffnung, wenn nicht ihretwegen, so doch der hier ruhenden Frommen wegen, erhört zu werden. Vier Ellen im Umkreise dieses Grabes durfte auf Befehle desselben kein andres Grab gemacht werden.

Diesem zunächst auf seiner Vorderseite ruhen die unschuldigen Säuglinge, die ihre Wiege mit dem stillen Grabe vertauschten.

Auf seiner Rechten schlummern jene Rabbinen, die in unserem Jahrhundert hier fungirten.

Rabbi Hirsch Spiz! dieser friedliebende Rabbi, verwaltete das Rabbinat dahier, und erwarb sich die allgemeine Achtung und Anerkennung seiner Gelehrsamkeit vermittelst seines tiefgedachten Werkes מלא רצון Mole Razon; er starb 15. Tag in Elul 5473.

Rabbi Mendle Rothschild (ר' מענדלע ראזשילד) verwaltete das Rabbineramt zuerst in Bamberg, Baireuth, Friedberg, und nachdem ist er hierher gerufen worden, wo er mit allem Eifer sein Amt verwaltete. Er ist in der jüdischen Literatur, durch einige Dissertationen, die in den Werken anderer Rabbinen enthalten sind, als großer Thalmudist bekannt. Starb den 13. Tag in Cheschu von 5492.

Rabbi Moses Brody, berühmt durch seine Bemerkungen zum Buche seines Vaters, Eschel Abraham, wirkte als Rabbiner zuerst in Hanau, sodann in Naumburg, und dann hier in Worms. Starb 26. Tag in Kislef 5502.

Rabbi Hirsch Auerbach und Rabbi Isaac Adler sind nicht minder durch ihre Manuscripte, so wie ihre Berufstreue bekannt als tüchtige Theologen und treue Gotteslehrer. Ersterer starb 6. Tag in Sjar 5538. Letzterer starb 9. Tag in Tebes 5583.

Zur Linken des Grabmals vom מהרי"ל erblicken wir zuerst, das des großen und allbekannten Kabbalisten, Rabbi Elyahu baal Schem ר' אליהו בעל שם, Verfasser des Michlol Jofi יפי מכלול; Rinoth Dodim רינת דודים, und eines Commentars zum Buche Sohar. Die Geschichte erzählt vieles von ihm, und noch heute lebt manche wunderliche Sage im Munde des Volkes von diesem Gottesgelehrten. Er starb im Jahr 5396.

Gehen wir einige Schritte vorwärts, so stehen wir an dem Orte, wo sie ruhen, die Hüllen des Vaters und Sohnes, deren ehrwürdiges Andenken als Lehrer der Wahrheit und Verehrer der Tugend stets unter Israel fortleben wird. Rabbi Simson Bacharach Verfasser des Chut Haschani

הוט השני der Vater, und Joir Chajim Bacharach Verfasser des Chavoth Jair היה יאיר der Sohn. Diese beiden Werke bezeugen zur Genüge, daß Israel in dem Ableben dieser Männer unerseßliche Verluste gelitten. Ersterer war vorher Rabbiner in Prag und ganz Böhmen, und von da kam er hierher. Starb im Jahr 5430. Letzterer verwaltete zuerst das Rabbinat in Mainz und Coblenz, und dann hier. Starb im Jahr 5462. Von diesen beiden geweihten Gräbern weiter gehend, kommen wir zu dem des Rabbi Baer Hurwitz als Gelehrter bekannt durch seine Bemerkungen im Buche Gaon צבי ז"ל.

Von diesem Grabe gelangen wir an einen Hügel, der die Hüllen jener oben beschriebenen 12 Parnasim deckt. פ"ט י"ב פרנסים.

Noch mancher große Gelehrte, manch Muster der Tugend und Frömmigkeit deckt die Muttererde hier.

Rabbenu Sischak Halevi\*) und Rabbenu Kalonymus\*\*) der Römer, diese beiden Gelehrten, werden von dem berühmten Raschi in seinem Commentar zum Thalmud mehrmals erwähnt.

Rabbenu Maier bar Sischak\*\*\*) ר' מאיר ש"ץ Verfasser vieler Piutim.

\*) Siehe Raschi Talmud ביצה Blatt 24. 2, Sprüche Salomos 19, 24. I Samuel 1, 24.

\*\*) War der Onkel von Raschi. Siehe Seder Haborot 22. 2 Raschi Tract. ביצה 24. 2.

\*\*\*) Siehe Tosfoth in Tract. Rosch Haschana 11. 1. verfaßte viele Piutim und Slichoth.

Rabbenu Sischac bar Samuel rühmlichst als *בדב תוספח* bekannt.

Rabbenu Menachem bar Jacob\*), Schwager von *ר"ק* Verfasser vieler Wormser Piutim.

Rabbenu Mayer bar Hafadosch, Baruch Levi\*\*) welcher den *מהרי"ל* in seinem Buche in Abschnitt Lulaf erwähnt.

Rabbi Moses Luria allbekannt als großer Gelehrte.

Diese und noch mehrere Gelehrten ruhen auf dem hiesigen Friedhose. Zwar sind ihre Grabsteine unsern Augen entschwunden, jedoch ihr Andenken lebt in Israel fort. Ihr segenreiches Wirken hat sie in den Herzen ihrer Nachkommen unsterblich gemacht. *אין עושין נפשות לצדיקים, דבריהם הם זכרונם*. (Siehe Thalmud Hierosolym. Skalim 6.) „Ihr braucht den Frommen und Gerechten in Israel kein anderes Denkmal zu errichten; ihr Wort und ihr Werk ist ihr Leichenstein und ihr Grabmal,“ das nicht zusammenbricht und nicht verwittert in Sturm und Wetter.

Hiermit schließt sich die Geschichte der Israeliten zu Worms, und die Reihe jener für die hiesige Gemeinde stets unvergeßliche Begebenheiten und Thatsachen.

Mögen hiermit auch die Leiden enden, die Israel jetzt noch empfindet — empfindet, wenn auch nicht durch die Schärfe des Schwerdes, so doch aber durch die vergifteten Pfeile der Schrift oder durch den Schlangenbiß der Verläumdung.

---

\*) Verfasser von *Leschon Simudim*. Siehe Heidenheim.

\*\*) Siehe Heidenheim.

Noch glühet in mancher Brust die verderbliche Flamme des Menschenhasses (Judenhasses). Noch ist nicht aus Aller Herzen das Vorurtheil gegen Juden ausgerottet, und das unaufhaltsame Rad der Zeit, welches alles doch niederrollt, hat noch nicht die Scheidewand, die der Fanatismus so schroff zwischen Juden und Christen aufgebauet, mit sich fortgerissen. Die in frühester Zeit den Juden ungerechter Weise gemachten Vorwürfe hallen in unserm Jahrhundert nicht selten noch wieder. Vor aller Welt möge es doch einmal erkannt werden, daß die unsrem sittlichen Streben angedichteten Vorwürfe nur Ausgeburten des Menschenhasses sind, die nirgend in dem Leben und Wirken unsrer Vorbilder eine Rechtfertigung finden. Das muß und wird die Geschichte auf jeder Seite beurfunden, und unsre eigene Gesinnung kann nur dazu dienen, es zu bekräftigen. Dem wahren frommen Juden durchglühet stets nur die Liebe zu Gott, zu seinem Mitmenschen und zu seinem Vaterlande.











DS135 .G4W9 M2  
Die Juden in Worms, ein Beitrag zur

Princeton Theological Seminary-Speer Library



1 1012 00023 0625